

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt
Band: 68 (1986)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)


Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

5258

Nr. 2 Februar 1986 Fr. 3.60 68. Jahrgang AZ 8703 Erlenbach

A color photograph of a woman with short, wavy, grey hair, wearing a dark, textured jacket over a white collared shirt. She is sitting in a brown leather chair, looking directly at the camera with a slight smile. Her hands are clasped in her lap. A gold chain necklace is visible. The background is slightly blurred, showing some greenery.

Monika Weber in eigener Sache

... wo doch Ihr Mann so gut verdient

Die zweite Säule aus Frauensicht

Gute Chancen für Beamtinnen

Erfahrungen mit Fernunterricht

IEIEG

Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG

- Wussten Sie, dass unsere Dampfturbine über 1300000 PS Leistung erzeugt? Also etwa gleichviel wie 220 Gotthardlokomotiven.
- Wussten Sie, dass unser Generator rund 15% des schweizerischen Stromverbrauchs produziert?
- Falls Sie mehr über unsere Anlage oder über die Elektrizitätsversorgung wissen möchten, sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Öffnungszeiten: Werkbesichtigung und Besucherpavillon

Montag bis Sonntag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

An offiziellen Feiertagen geschlossen!

Führungen durch die Anlage sind nur auf Voranmeldung möglich.

Telefon 062/65 22 82

Weiterbilden – weiterkommen

neben dem Beruf, unabhängig von Wohnort und Alter; Beginn jederzeit.

Maturitätsschule:

Eidg. Matura, eidg. Wirtschaftsmatura, Aufnahmeprüfung ETH, HSG.

Handelsschule:

Bürofach- und Handelsdiplom VSH, eidg. Fähigkeitsausweis.

Höhere Wirtschaftsfachschule:

Eidg. Buchhalterdiplome, eidg. Bankbeamtendiplom, eidg. dipl. Kaufmann K + A, Betriebsökonom AKAD/VSH.

Schule für Sprachdiplome:

Universität Cambridge, Alliance Française Paris, Tessiner Handelskammer, Zürcher Handelskammer.

Sprach- und Weiterbildungskurse:

Fremdsprachen, EDV-Informatik, Natur- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftsfächer.

Qualitätsnachweis: überdurchschnittliche Erfolge an staatlichen Prüfungen seit mehr als 25 Jahren.



Akademikergesellschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Jungholzstr. 43, 8050 Zürich
Telefon 01/302 76 66

984

An AKAD, Postfach, 8050 Zürich

Name/Adresse:

Senden Sie mir bitte unverbindlich Ihr Unterrichtsprogramm (keine Vertreter)



Mineralien und Pflanzen geben homöopathischen Heilmitteln ihre Wirkstoffe.



Durch Verschüttelung werden homöopathische Heilmittel potenziert.



Die Wirksubstanzen homöopathischer Arzneien werden durch die Mundschleimhäute aufgenommen.

Danke, Dr. Hahnemann!

Die Homöopathie, das von Dr. Samuel Hahnemann entwickelte Heilverfahren, hat in ungezählten Fällen Linderung und Heilung gebracht.

Homöopathie – was ist das?

Es ist die Heilmethode, die den Organismus zur Selbsthilfe anregt, zur Heilung von innen heraus.

Durch vorsichtige Reizgaben von naturgegebenen Mitteln mobilisiert die Homöopathie die körpereigenen Heil- und Abwehrkräfte. Dadurch wird es möglich, die Ursachen zu behandeln, statt die Symptome zu unterdrücken.

Homöopathische Heilmittel sind pflanzlichen und mineralischen Ursprungs; sie sind bei akuten und chronischen Beschwerden wirksam.

Die rechte Dosis

«Allein die Dosis macht, ob ein Ding Gift ist oder Arznei» sagte bereits Paracelsus. Das Besondere an homöopathischen Präparaten: durch unterschiedliche Verdün-

nung und Verschüttelung werden sie so potenziert, dass sie die Heilkräfte des Körpers mobilisieren.

Ausserdem: Homöopathische Präparate werden nicht einfach geschluckt. Man lässt die Tabletten langsam auf der Zunge zergehen oder verteilt die Tropfen langsam im Munde, damit die Wirkstoffe von den Mundschleimhäuten aufgenommen und der Blutbahn direkt zugeführt werden.

Weltweit anerkannt

Seit Dr. Hahnemann die Homöopathie schuf, hat sich diese Heilmethode über die ganze Erde ausgebreitet. Ihre Wirksamkeit ist durch die Praxis homöopathischer Ärzte erwiesen. Moderne diagnostische Methoden bestätigen den Wert der homöopathischen Heilweise.

Auf die Entwicklung homöopathischer Heilmittel ist die OMIDA seit Jahrzehnten spezialisiert. Apotheken und Drogerien führen homöopathische OMIDA-Heilpräparate zur Behandlung von vielerlei Beschwerden.

Die Beschwerden und ihre Behandlung:

Bei Beschwerden der Wechseljahre, wie Wallungen, unruhigem Schlaf, Nervosität, Reizbarkeit sind OMIDA-Wechseljahretropfen das homöopathische Mittel der Wahl.

Periodenkrämpfe? Zur Behandlung und Verhütung von Schmerzen und Krämpfen während der Periode empfehlen sich die homöopathischen ANSERIN-Tabletten.

Bei nervösen Herzstörungen, Herzklopfen, allgemeiner Nervosität, Schlaflosigkeit, Schwindelgefühlen wirken OMIDA-Herzchügeli* und OMIDA-Herztropfen*.

Bei schlechter Blutzirkulation mit Benommenheit, Mattigkeit, Schwindel, Einschlafen von Armen und Beinen, Migräne und Kopfweh helfen OMIDA-Kreislauftropfen*.

Krampfadern, venöse Stauungen, Hämorrhoiden werden nach Verabreichung von OMIDA-Krampfadern-Hämorrhoiden-Tropfen* gebessert.

Bei Ekzemen, Akne, Hautjucken eignen sich für die Behandlung Sepsin-Tabletten*, unterstützt durch die äusserliche Anwendung von Omidalin-Wundtinktur.

Bei Nieren-Blasen-Beschwerden, besonders bei Nacht, regen OMIDA-Nieren-Blasen-Tropfen* die Nierentätigkeit an (Warnhinweis beachten).

Magenbeschwerden, Magenschmerzen, Magenbrennen, Aufstossen, Appetitlosigkeit, allgemeines Übelsein werden durch OMIDA-Magentabletten* günstig beeinflusst.

Bei Leber-Galle-Beschwerden empfehlen sich OMIDA-Leber-Galle-Tropfen* in Kombination mit OMIDA-Magentabletten.

Bei Arthritis mit Gelenkverdickung und Gelenkschmerzen, auch in chronischen Fällen, können OMIDA-Arthritistropfen* Linderung bringen.

Rheuma, Ischias? Gute Aussichten für die Heilung von Rheuma, Ischias, Hexenschuss bieten OMIDA-Rheuma-Ischias-Tropfen*.

*homöopathisches Heilmittel

Neu! Omida Wallwurz-Gel
lindert den Schmerz, hemmt die Entzündung, fördert die Heilung bei Sport-, Arbeits- und Unfallverletzungen.

OMIDA

OMIDA GMBH
3067 BOLL/BE



0/851

OMIDA-Heilmittel sind ohne Rezept erhältlich, und sie sind preisgünstig. In Apotheken und Drogerien.

Lange Zeit galt die Sekretärin als eine Art Leitbild der berufstätigen Frau. Sie wurde in Stelleninseraten umschmeichelt, ihr wurden Zeitschriften, Bücher und Filme gewidmet, sie diente als Schulbeispiel für weibliche Karrieremöglichkeiten. In Wirklichkeit allerdings war diese Sekretärin stets ein seltsamer Zwitter: auf der einen Seite selbständig und souverän, auf der anderen total auf einen Chef programmiert, bildungsmässig dem Vorgesetzten oft ebenbürtig, gelegentlich sogar überlegen, jedoch ohne entfernteste Chancen, mit ihm punkto Karriere jemals gleichzuziehen, eingeweiht in alle Geschäftsgeheimnisse und kompetent in Sachfragen, aber nichtsdestoweniger dazu verpflichtet, Blumen zu giessen und Kaffee zu servieren. Sekretärinnen waren das getreue Spiegelbild der Frau in unserer Gesellschaft: Ihre ewig dienende Funktion wurde unter einem Schokoladenguss versteckt. Ihr grösster Triumph aber bestand nicht etwa darin, eines Tages selbst Chef zu werden, sondern einen Chef als Ehemann an Land zu ziehen.

Und nun scheint die grosse Zeit der Sekretärinnen langsam ihrem Ende zuzugehen.



Eröffnung einer neuen Hotelplan-Filiale an der Habsburgstrasse 9 in Zürich. Natürlich mit Computer

Reizende Bürodamen, die über den Stenoblock hinweg einen diktierenden Halbgott anhimmeln, werden durch anonyme Schreibpools mit Tonbändern und Bildschirmen ersetzt. Statt Allround-Könneninnen mit Französisch-, Spanisch-, Buchhaltungs-, Servier-, Steno-, Hostessen- und Reisebüro-Kenntnissen sind nun plötzlich Spezialistinnen gefragt. Entsprechend muss sich auch die Ausbildung ändern, doch hier hinkt die Schultheorie sehr oft der Wirtschaftsrealität hintennach. Noch immer offeriert man den jungen Mädchen einen ganzen Gemischtwarenladen von Kursen, die nur ein Schnupperwissen vermitteln und damit kaum praxisbezogen sind. Nicht umsonst bestätigt auch Karl Amstutz vom Personaldienst der Stadt Zürich: «Ein bisschen Steno und ein bisschen Schreibmaschinentippen genügt nicht mehr. Auch auf den untersten Stufen des städtischen Bürodienstes werden heute elementare Kenntnisse in Informatik verlangt.» (Bitte lesen Sie auch auf Seite 16) Nicht umsonst klagen manche Arbeitgeber über Mangel an qualifizierten Kräften, während umgekehrt viele Frauen vergeblich nach einer guten Bürostelle suchen. Sie haben schlicht das Falsche gelernt.

Zum Titelbild:

Nationalrätin und KV-Generalsekretärin Monika Weber Foto: Ruth Vögtlin

Monika Weber über Bürger- und Demokratieverständnis	4
Kurznachrichten	5
Erfahrungen mit Fernunterricht – unsere Umfrage	7
Ein Jahr zweite Säule	8
Kosmetik und Karriere	12
Der schwierige Weg zur Kunst	14
Die guten Chancen der Beamtinnen	16
Kulturszene der Frauen	18
... wo doch Ihr Mann so gut verdient	19
Künstlerinnen-gemeinschaft in Basel	20
Auswertung der AHV-Umfrage	25
Wenn Frauen allein in die Ferien gehen	26
Wieviel Spekulation kann man sich leisten?	28
Neuheiten für Berufstätige	30

Impressum

Schweizer Frauenblatt
1919 gegründet
68. Jahrgang
Erscheint monatlich

Herausgeber: Hans Menti
Redaktion: Dr. Charlotte Peter
Gestaltung: Irma Schlumpf
Inserate: Liliane Speerli
Herstellung: Peter Kuratli

Verlag Börsig AG
Postfach, 8703 Erlenbach ZH
Tel. (01) 9108016, PC 80-3323-6
Telefax (01) 9108772

Abonnementspreis:
Schweiz Fr. 41.-, Ausland Fr. 52.-

Unsere Demokratie hat sich verändert. Die Form ist zwar geblieben, und die Mächtigen oder ihre Sprecher weisen bei jeder Gelegenheit darauf hin, dass wir noch immer die bestmögliche Demokratie aller Demokratien haben. Sie sagen, dass der Bürger mindestens viermal im Jahr über x Verfassungsartikel und wichtige Fragen befinden könne, dass er ja seine Vertreter frei wähle und dass Wirtschaft und Staat einen ungeheuren Wohlstand hätten aufbauen können. Jene, die immer gegen alles seien und immer alles kritisierten, könne man wirklich nur als destruktiv bezeichnen. Es stimmt zwar im grossen, was man uns da erzählt – von der Form her gibt es sicher fast nichts zu bemerken. Allerdings muss eine Demokratie sich auch andere als «formelle» Fragen gefallen lassen.

Bürger- und Demokratieverständnis

Relevant ist heute nicht die Frage, ob der Bürger abstimmen gehen kann, sondern wie die Meinungsbildung bis hin zur Formulierung der Abstimmungsfrage sowie zum Abstimmungsprozedere gemacht wird. Dass dabei nicht alles ganz koscher ist, zeigt z. B. der Streit um die Revision der Abstimmungsmöglichkeiten bei Volksinitiative und Gegenvorschlag der Bundesversammlung. Bekanntlich schreibt das Gesetz vor, dass man nicht zweimal «ja» schreiben darf, also immer nur «entweder – oder» stimmen kann. Dies hat bewirkt, dass in unserer bald 150jährigen Verfassungsgeschichte erst einmal eine Initiative in dieser Konstellation angenommen wurde. Alle anderen Änderungsvorschläge wurden abgelehnt, was man vom Parlament her auch offen bezweckte.

Es fragt sich aber auch nicht, ob Initiativen lanciert werden können, sondern es fragt sich, wie Initianten abgestempelt werden, wenn die Initiative eine Änderung beinhaltet: Sie sind immer noch einfach Linke und Aufmüpfige. Es stimmt zwar, dass wir frei wählen können, aber wir wissen als Bürger nicht, wer und welche Kräfte – vor allem welche finanziellen Kräfte – hinter einem Politiker stehen.

Es stimmt, dass jeder gegen ein Gesetz das Referendum ergreifen kann. Aber damit ist nicht zugegeben, dass der einzelne keine Chance hat und dass, wenn schon, dann nur sehr grosse, (mitglieder-)starke Organisationen fähig sind, in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit (wenn möglich noch in den lauen Ferienperioden!) genügend Unterschriften zu sammeln.

Und natürlich stimmt es, dass der Bürger sich direkt an einen Politiker wenden und ihm Fragen stellen kann. Aber der Bürger fühlt, dass das, was ihm wichtig ist, verschwiegen wird, und dass die bedeutenden Weichen dort gestellt werden, wo er nicht hineinsehen kann. In seinem Hinterkopf hat der Bürger aber den entscheidenden Rest von jener hohen Idee über die Demokratie bewahrt, die Rousseau oder die

Griechen oder einfach sein Vater ihm weitergegeben haben:

- Demokratie funktionell als eine dynamische Institution, wo als höchstes Ziel das Gemeinwohl durch das Allgemeininteresse angestrebt wird in Offenheit, als eine öffentliche, d. h. allen zugängliche Sache;

- Demokratie als dynamische Institution oder als Prozess, wo jeder Bürger die Mechanismen und Entscheidungsprozesse verstehen kann, weil sie als res publica, als offene Sache, konzipiert sind;



Die Zürcherin Monika Weber, Nationalrätin und Generalsekretärin des KV, ist vor allem durch ihren Einsatz für konsequenten Konsumentenschutz bekanntgeworden, hat aber noch andere Anliegen.

Mit Erfolg zum Schweigen gebracht

Von dieser hohen Idee steigt der Bürger jeden Tag in die zum Teil bitteren Erfahrungen der politischen Wirklichkeit hinunter. Idee und Wirklichkeit, z. B. Verfassungsgrundsatz und nachher ausführende Verordnung, klaffen

auseinander. Das fühlt der Bürger, ohne genau zu erkennen, weshalb. Das ist ja gerade das Wesen dieser Wirklichkeit: jede Veränderung, jeden Ansatz zur Veränderung, der nicht selbst erfunden wurde, in Undurchsichtigkeit und angeblichen Sachzwängen zu erstickten. So beherrscht durch diese Intransparenz eine nichtöffentliche Elite über Politiker, Medien, Werbung und Wissenschaft die Entwicklung der Dinge, und sie beherrscht den Bürger, der unablässig beruhigt und zum Schweigen gebracht wird – mit Erfolg!

Mit der Stimmabstimmung hat es angefangen; nur ein Drittel der Bürger geht heute noch an die Urne. Zwei Drittel üben sich in teilweise resigniertem Schweigen. Und immer wieder hört man, dass «die in Bern ja doch machen, was sie wollen». In der Tat kann eine komfortable Mehrheit es sich leisten, Gesetze zu erlassen, die weit weg sind vom ursprünglichen Verfassungsauftrag. Und da wir kein Verfassungsgericht haben, kontrolliert nachher niemand, was beschlossen wurde. Der Bürger aber muss damit leben.

Rousseau hat den ursprünglichen Demokratiedanken so konzipiert, dass Regierte und Regierende, Verfassung, Verfassungsgeber und Ausführende eins sind in der Idee des Gemeinwohls. Dass dies nur in der Idee selbst Wirklichkeit sein kann, wissen wir alle. Doch dieses Wissen erlaubt uns nicht anzunehmen, dass jedes Auseinanderklaffen von Idee und Wirklichkeit gut sei. Zwar sind bei uns die demokratischen Formen noch immer intakt, aber Form und Inhalt sind in diesem Fall sehr eng miteinander verbunden. Und wenn derjenige, der die Demokratie letztlich trägt – der Bürger nämlich –, sein aktives Engagement verliert, weil die Inhalte, die Orientierung am Normativen nicht mehr stimmen, dann sind Tür und Tor geöffnet für etwas, das wir alle nicht wollen.

Die Frage, ob wir das Halbdunkel in der Demokratie brauchen, trifft nicht den Kern der Sache. Wenn ich hier

über ein Halbdunkel geschrieben habe, dann deshalb, weil es nötig ist, dass wir uns einmal eingestehen, dass es auch in unserem Land Phänomene gibt, die nicht nur gut sind. Der Aufbruch aus den Sachzwängen beginnt genau mit diesem Eingeständnis.

Intransparenz und Verflechtung existieren und regieren; Mächtige, eingehüllt und getarnt, weil abseits der öffentlichen Sache, haben das Sagen; die Politiker vermitteln deren Begehren und legitimieren deren Partikularinteressen mit Phrasen, die das Gemeinwohl erwähnen; gewisse Medienschaffende und Professoren dienen als Stütze und lassen sich bezahlen; und das Volk fühlt, dass seine Vorstellungen von einer Demokratie herzlich wenig zu tun haben mit der heutigen politischen Wirklichkeit. Das ist die Schere, die auseinanderklafft.

Ein Aufbruch aus den Sachzwängen hiesse also das Eingeständnis, dass Demokratie nicht nur von «demokratischen Formen» abhängt, sondern dass sie auch funktionell da sein muss. Ihre Inhalte müssen stimmen. Und das bedeutet, dass ihre Inhalte auch transparent, d. h. öffentlich sein können müssen. Das sind sie heute nicht.

Mut zur Offenheit

Aufbruch – ich plädiere für das Wagnis *Offenheit*: für mehr Luft, für ein Sich-mehr-Öffnen-Können, für mehr Mut, Offenes zu ertragen und offener zu reden. Offenheit, so glaube ich, würde unsere Demokratie heilen. Sie würde helfen, die Schwelle in die Zukunft zu überschreiten. Sie könnte das Volk aus seiner gefährlichen Apathie aufrütteln und damit von unten jene herausfordern, die hinter geschlossenen Türen beraten. Ich zähle dabei auf eine neue Generation von Führungskräften, die zum Teil höchst liberale Anzeichen zeigt, die vor allem aber die Demut besitzt zu akzeptieren, dass das Wesen der Demokratie darin liegt, dass jeweils ein Teil der Bürger mit einem Entscheid auch nicht einverstanden sein kann. Ich zähle auf eine Generation von Führungskräften, die auch die nötige Toleranz hat jenen gegenüber, die nicht gleich denken, und die last, but not least auch zu noch ungelösten Situationen offen stehen kann. Mit all diesen Wünschen ist zwar die Filzokratie nicht aufgehoben; solches zu erwarten, wäre wahrscheinlich auch unrealistisch. Mit einem Versuch in dieser Richtung wäre aber sicher eines gewonnen: ein bedeutendes Stück mehr Freiheit. Und das ist viel.

Monika Weber, Nationalrätin
Generalsekretärin des SKV

Bei der Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften fällt immer wieder auf, wie wenig über Frauenangelegenheiten geschrieben wird. Wir haben aus dem Heuhaufen der Nachrichten für Sie daher einige Nadeln herausgepickt.

Vom Sextourismus bis zur Frauen-Ländlerkapelle

Sextourismus und Frauenhandel

Bei ihren Nachforschungen in Ländern der Dritten Welt ist Regula Renschler auf eine neue Form des Frauenhandels gestossen. Sie berichtet darüber in der «Erklärung von Bern», der wir den folgenden Passus entnehmen:

Schweizer Männer gehören zu den eifrigsten Sextouristen. Ausserdem arbeiten in der Schweiz viele Frauen aus der Dritten Welt als Go-Go-Girls und – wenn sie im Besitz eines Schweizer Passes sind – auch als Prostituierte in Massagesalons. Mit armen Frauen aus der Dritten Welt ist international in den letzten zehn Jahren ein eigentlicher Menschenhandel in Gang gekommen. Frauen aus vielen Ländern legten Zeugnis ab von der Misshandlung, der Verachtung, der physischen und psychischen Verletzung von Frauen in diesem Business. Eine Frau aus der Karibik berichtete, dass jeden Montagmorgen um acht Uhr fünfundzwanzig auf dem Princess Johanna Airport von St. Maartens ein Kursflugzeug mit zwanzig bis fünfunddreissig jungen Frauen an Bord landet, die mit oder ohne ihr Wissen Bordellen zugeführt werden. Vor kurzem ist in der Karibik eine grosse Anzahl von Frauen in einem Schiffs-Container erstickt, die ebenfalls in Bordellen und Nachtlokalen arbeiten sollten. Auf der thailändischen Insel Phuket sind im vergangenen Jahr fünf Prostituierte bei einem Brand, der das ganze Bordellviertel in Flammen aufgehen liess, erstickt, weil sie in ihren Zimmern eingeschlossen, vielleicht sogar an ihre Betten gekettet waren. Frauen aus Brasilien, Angola und den Philippinen werden mit dem Versprechen, gute Arbeit zu finden, nach Spanien, Portugal, Italien, Deutschland, Österreich und in die Schweiz gelockt, wo ihnen bald klagemacht wird, dass es für sie nur eine Arbeit gibt: Nachtlokal-Tänzerin oder Prostitution.

Auch immer mehr Kinder sind von diesem üblen Geschäft betroffen, die Altersgrenze sinkt immer mehr. Gerade in Ländern wie Thailand, wo die Pro-

stitution illegal ist, hat sich eine Untergrund-Mafia entwickelt, der um so schwerer beizukommen ist, als sie Protektion in höchsten Kreisen findet.

Note 6 für Elisabeth Kopp

Zum Jahresende hat die «Schweizer Illustrierte» unsere Bundesräte benotet, wobei Elisabeth Kopp das Maximum von 36 Punkten erreichte. Kurt Furgler musste sich als Zweitklassierter mit 33 Punkten begnügen, und Pierre Aubert landete mit 21 Punkten auf dem letzten Platz.

Sie ist erst seit etwas über einem Jahr im Bundesrat – aber schon einsame Spitze: **Elisabeth Kopp**, 49. Vom Typ her ist sie echt charmant in der Form, aber dennoch hart in der Sache (4 Punkte). Auf Kritik reagiert sie eher tolerant (3). Im Bundesrat ist sie zur Integrationsfigur geworden, die sich aber auch durchzusetzen weiss (4). Bei ihren Mitarbeitern gilt sie als äusserst sympathische, aber fordernde Chefin (4). Ihr Engagement, etwa in der Flüchtlingspolitik, ist überzeugend, sie ging dabei bis an die Grenzen körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit (4). Auch ihr Leistungsausweis besticht: erfolgreicher Einsatz für das neue Eherecht, klare Führung in der delikaten Asylpolitik, Kampf gegen Autoabgase, couragiertes Beharren auf der Totalrevision der Bundesverfassung (3). Dagegen kam sie beim Aktienrecht und beim Datenschutz nur mit «weichen» Lösungen durch (3). Ihr Verhältnis zur FDP ist gut (3), beim Parlament komme sie noch besser an (4). Im Volk hat sie ihren Frauenbonus nicht nur gehalten, sondern noch merklich gesteigert (4). Total: 36 Notenpunkte.

Heidi Bruggmann: dreissig Jahre eigene Ländlerkapelle

Frauen als Musikantinnen in Ländlerkapellen sind nach wie vor eine Seltenheit, meist treten sie dort nur als Jodlerinnen auf. Noch seltener sind Frauen als Ländler-Komponistinnen

und als Leiterinnen einer eigenen Kapelle. Heidi Bruggmann hat's geschafft. Mit rund 170 bei der SUIA angemeldeten Titeln ist sie die meistkomponierende Schweizerin der Gegenwart, ihre eigene Ländlerkapelle feierte soeben das 30-Jahr-Jubiläum, und unser Volksmusik-Papst attestiert der «Circuspferdchen»- und «Lottoschottisch»-Schöpferin: «Sie gehört unbestritten zur ersten Garnitur.» Doch Heidi Bruggmann kann noch mehr. So schuf sie 1983 für ein Pfarrjubiläum eine neunteilige Ländlermesse, die weitherum Beachtung fand. Zudem unterstützt sie mit dem «Fonds zur Förderung der Volksmusik bei Jugendlichen» manches talentierte Bergbauernkind, unter anderem durch das Verteilen von Handorgeln.

Hier können wir wirksam sparen:

- weniger Fleisch oder weniger Fleisch von teuren Stücken, dafür etwas mehr Kochkunst
- Offenmilch statt Tetra-Pack
- Joghurt und Kefir selber machen
- auf dem Markt einkaufen
- saisongerecht einkaufen
- Mineralwasser durch Tee und Sirup ersetzen (weniger Schlepperei)
- vollwertige Nahrungsmittel nähren besser
- Fertiggerichte und Tiefkühlprodukte meiden
- Seife statt Duschmittel
- Schmierseife und Putzessig statt teure und aufwendig verpackte Putzmittel
- gewisse Anschaffungen gemeinsam mit Freunden oder Nachbarn tätigen



RESTAURANT
CENTRAL
AFFOLTERN AM ALBIS

Tel.01/761 61 15

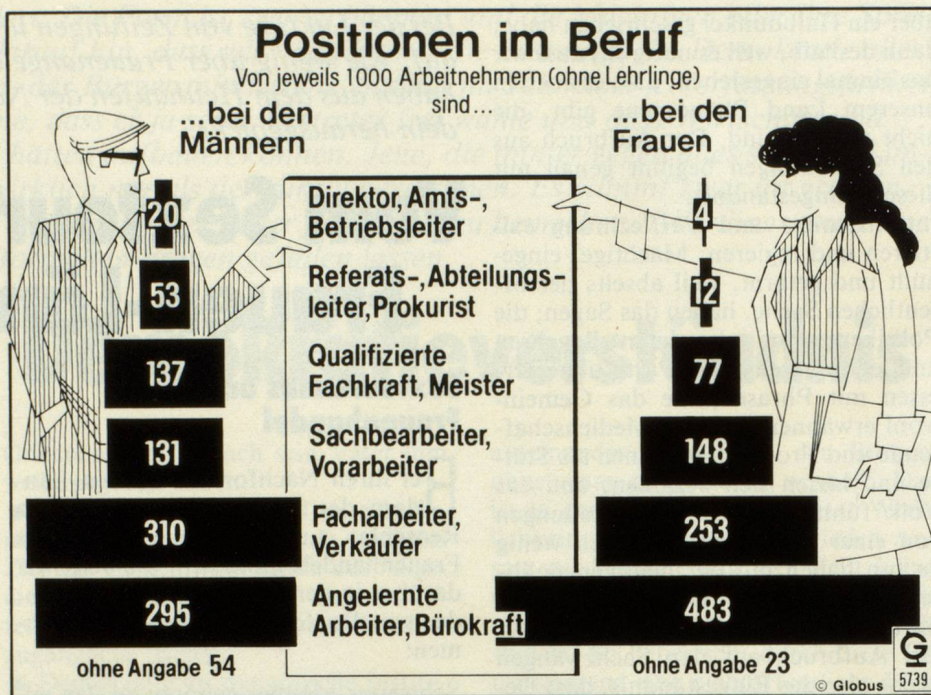
Tel. 761 61 15

Tartar

am Tisch zubereitet
frisch aus der Metzgerei

Entrecôte double

reich garniert



Bei den berufstätigen Frauen dominieren die Ungelernten.

und sie gemeinsam nutzen (Tiefkühltruhe, Getreidemühle, Entsafter und andere spezielle Haushaltsmaschinen; auch beim Auto ist eine gemeinsame Nutzung durchaus denkbar)

Hier dürfen wir ruhig mehr ausgeben:

- Freilandeier
- Fleisch aus Weidehaltung
- Gemüse und Früchte aus kontrolliertem Bio-Anbau
- Mehl und Getreide aus Bio-Anbau
- Produkte aus dem Dritte-Welt-Läden
- «Öko»-Waschmittel, ohne Enzyme, optische Aufheller usw.
- Naturfarben
- Kleider aus Naturfasern
- Maschinen und Geräte, die reparierbar sind

(Aus «Test», herausgegeben von der Stiftung für Konsumentenschutz)

Diskriminierung der Frauen bei Diskussionen

Der deutschen Autorin Senta Tröml-Plötz ist aufgefallen, dass Gespräche unter Frauen eher einen kollegialen Charakter hätten, während Gespräche, an denen Frauen und Männer beteiligt sind, fast immer hierarchische Züge trügen mit dem dominierenden Mann an der Spitze. Ebenso stellte sie fest, dass Frauen es erheblich schwerer haben, sich ins Gespräch einzuschalten. Anmerkungen von Frauen werden von anwesenden Männern leicht überhört. Selbst bei geleiteten Diskussio-

nen werden Signale von Frauen, die sich zu Wort melden wollen, übersehen. So muss eine Frau fast doppelt so viele Signale aussenden als ein Mann, um das Wort zu bekommen. Bestätigung innerhalb eines Votums geben und empfangen Männer in erheblichem Ausmass sowohl von Männern als auch von Frauen. Frauen dagegen erhalten solche wichtige Bestätigungen von Männern nur im Ausnahmefall, aber auch von Frauen ganz selten. Es ist daher verständlich, dass Beiträge von Frauen weniger wichtig genommen werden, obwohl dies in vielen Fällen weder dem Inhalt der Äusserung noch der Prägnanz des Vorbringens entspricht. Wie tief dieses Verhalten verankert ist, macht Frau Tröml-Plötz an weiteren Beispielen deutlich. So war Lehrerinnen und Lehrern gesagt worden, dass sie Jungen in ihren Klassen mehr Beachtung schenken würden als Mädchen. Mit diesem Wissen und dem Vorsatz, Buben und Mädchen auf jeden Fall gleichermassen zu beachten, wurden Schulstunden abgehalten, auf Video-Recorder aufgenommen und später abgespielt.

Das Ergebnis war für die Pädagogen unglaublich. Trotz dem festen Vorsatz, Mädchen auf keinen Fall weniger zu beachten – ja Mädchen sogar zu bevorzugen –, hatten sie Signale von Mädchen sehr viel weniger wahrgenommen als Signale von Jungen. Die Schlussfolgerung ergab sich zwangsläufig: Mädchen und Frauen erfahren weniger Förderung, was sich in ihrem ganzen Leben bemerkbar macht.

(Aus «Informationen für Frauen», Informationsdienst des Deutschen Frauenrates, Januar 1986.)

Erfahrungen mit Fernkursen

Fernkurse werden allüberall angeboten, gar nicht selten sogar unter dem Patronat bekannter Persönlichkeiten. Wer der Propaganda glaubt, muss hoffen, am Wohnzimmertisch zum gerissenen Werbefachmann, talentierten Grafiker oder perfekten Reiseleiter heranwachsen zu können. Es genügt eine Anmeldung beim richtigen Institut. Andererseits wollen wir nicht bestreiten, dass es auch recht nützlichen und wertvollen Fernunterricht gibt. Wir bitten deshalb unsere Leserinnen

um Mithilfe: Füllen Sie den nachstehenden Fragebogen aus und senden Sie ihn bis 15. März ein an die Redaktion «Schweizer Frauenblatt», Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach.



Fragebogen

Name und Vorname _____

Beruf _____

Absolvierter Fernkurs (bitte Fachrichtung und Institut angeben): _____

Dauer des Kurses _____

Zur Verfügung gestelltes Lernmaterial _____

Preis _____

Abschluss _____

Was haben Sie sich vom Kurs erhofft? _____

Wurden Ihre Erwartungen erfüllt? _____

Hat Ihnen der Abschluss des Fernkurses irgendwelchen beruflichen Vorteil gebracht, und wenn ja, in welcher Hinsicht? _____

Hat Ihnen der Fernkurs sonst Nutzen gebracht? _____

Haben Sie die Absicht, auch in Zukunft Fernkurse zu buchen? _____

Können Sie uns ein bestimmtes Institut oder einen bestimmten Kurs empfehlen? _____

Vor welcher Institution möchten Sie warnen? _____

Am 1. Januar 1985 trat das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG), im Volksmund besser bekannt unter den Begriffen «zweite Säule» oder «Pensionskassen-Obligatorium», in Kraft. Obwohl bis zur Einführung des Gesetzes viel über diese nun obligatorische Versicherung geschrieben wurde, hört man immer wieder, dass noch manches unklar ist. Dem hoffen wir mit einem nochmaligen Überblick und der Beantwortung aktueller Fragen begegnen zu können.

Ein Jahr zweite Säule

Was ist und was will das BVG?

Wir erinnern uns: Am 3.12.1972 stimmten Volk und Stände mit überwältigendem Mehr dem Verfassungsartikel 34quater zu, der die **Dreisäulen-Konzeption** der Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-Vorsorge umschreibt. Danach sorgen die **staatliche AHV als erste Säule** für die Existenzsicherung, die **berufliche Vorsorge als zweite Säule** mit der AHV zusammen für die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise», die **Selbstvorsorge (persönliche Vermögensbildung) als dritte Säule** für den darüber hinaus gehenden individuellen Bedarf. Erste und zweite Säule sollen zusammen etwa 60% des letzten Einkommens als Altersrente für Alleinstehende, und zwar bis zur Obergrenze des BVG von Fr. 51 840.- (pro 1986) garantieren.

Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden Gesetz in den wenigsten Fällen zu erreichen sein. Es muss denn auch zwingend in spätestens 9 Jahren verbessert werden.

Für die formelle Anpassung der Pensionskassenreglemente hat das Gesetz eine Übergangsfrist von fünf Jahren vorgesehen, auch ist in unbestimmten Situationen eine provisorische Eintragung möglich. Das Wichtigste für den dem Obligatorium



Eigentlich sollte die zweite Säule eine Stütze sein, trotzdem gibt sie einer manchen Frau viel zu denken.

unterstellten **Arbeitnehmer** ist jedoch, dass für ihn seit dem 1.1.85 der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Welche Fragen interessieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber?

Man geht davon aus, dass von den 1,9 Mio. dem Obligatorium unterstehenden Personen, lediglich rund 150 000

neu versichert wurden. Bei weiteren 100 000 bis 150 000 war eine blosse Anpassung der beruflichen Vorsorge an die Mindestanforderung des Gesetzes nötig. – Mit anderen Worten, es ist anzunehmen (genaue Zahlen sind noch nicht vorhanden), dass eine recht grosse Zahl Arbeitnehmer schon zuvor einer Pensionskasse angehörte. In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

Für den Arbeitnehmer:

- Wann untersteht er dem BVG?
- Wer untersteht nicht dem BVG?
- Was bringt ihm das BVG?
- Vorteile gegenüber früher?
- Wie steht es mit der Freizügigkeit bei Stellenwechsel?
- Wie stellt man sich bei Scheidung, Verwitwung, im Konkubinat?
- Sind ältere Angestellte benachteiligt?
- Wann kann man das einbezahlte Geld bar beziehen?

Für den Arbeitgeber:

Hier lautet die am meisten interessierende Frage: Wie haben die anderen Arbeitgeber das Problem BVG gelöst? Und ergo – von welchen Ratschlägen können neue Unternehmen, die das Problem noch vor sich haben, profitieren? Mit neuen Unternehmen sind hier vor allem die von Frauen und Männern geführten Kleinbetriebe gemeint.

Antworten für den Arbeitgeber: Wer gehört zum obligatorisch versicherten Personenkreis?

Alle unselbständigerwerbenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab dem 25. Altersjahr mit einem AHV-Jahreslohn von mehr als Fr. 17280.- (1985: Fr. 16560.-). Ab einem Einkommen von Fr. 51840.- (1985: Fr. 49680.-) ist die berufliche Vorsorge wieder freiwillig, d. h. Beiträge müssen nur geleistet werden, wenn ein individuelles Pensionskassenreglement des Betriebes dies vorschreibt. Dies dürfte vor allem dort der Fall sein, wo das BVG in eine bestehende Pensionskasse übernommen wurde (sog. umhüllende Kassen), oder wo im Interesse des Arbeitnehmers eine zwar neue, jedoch in den Leistungen über das Obligatorium hinausgehende Vorsorgeeinrichtung geschaffen wurde.

Berechnung des BVG-Lohnes

Um den im Obligatorium versicherten Lohn (BVG-Lohn) zu berechnen, muss man vom normalen Jahreslohn (AHV-Lohn) den Betrag von Fr. 17280.- abziehen. Dieser sogenannte Koordinationsabzug entspricht der jeweils geltenden einfachen AHV-Maximalrente.

- Ist der Arbeitnehmer weniger als ein Jahr lang bei einem Arbeitgeber beschäftigt, so gilt als Jahreslohn der Lohn, den er bei ganzjähriger Beschäftigung erzielen würde.

Um in den Genuss des steuerfreien Sparens zu kommen, können sich Arbeitgeber und Selbständigerwerbende freiwillig versichern.

Wer ist nicht versichert, bzw. wer braucht sich nicht dem BVG zu unterstellen?

- Arbeitnehmer, die weniger als Fr. 17280.- verdienen.
- Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber gegenüber der AHV nicht beitragspflichtig sind.
- Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag von höchstens drei Monaten. Wird das Arbeitsverhältnis über die Dauer von drei Monaten hinaus verlängert, so sind sie von dem Zeitpunkt an versichert, in dem die Verlängerung vereinbart wurde.
- Arbeitnehmer, die nebenberuflich tätig sind und bereits für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert sind oder im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben.
- Personen, die im Sinne der IV zu mindestens zwei Dritteln invalid sind.
- Die folgenden Familienmitglieder des Betriebsleiters, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten:
 1. die Verwandten des Betriebsleiters in auf- und absteigender Linie sowie ihre Ehegatten;

2. die Schwiegersöhne des Betriebsleiters, die voraussichtlich den Betrieb zur Selbstbewirtschaftung übernehmen werden.

● Arbeitnehmer, die nicht oder voraussichtlich nicht dauernd in der Schweiz tätig sind und im Ausland genügend versichert sind, werden von der obligatorischen Versicherung befreit, wenn sie ein entsprechendes Gesuch an die Vorsorgeeinrichtung stellen.

Was bringt das BVG dem versicherten Arbeitnehmer?

Eine Altersrente von 7,2% des im Rücktrittsalter 62/65 vorhandenen Altersguthabens.

In diesem Zusammenhang taucht immer wieder die Frage auf: Wie setzt sich eigentlich dieses Guthaben im Laufe der Jahre zusammen und wie wird es errechnet?

Antwort: Für jeden Arbeitnehmer wird je nach Alter ein bestimmter Prozentsatz seines koordinierten Lohnes (BVG-Lohn) in der Pensionskasse gutgeschrieben (siehe Kästchen). Dafür erhält der Versicherte jährlich sogenannte Altersgutschriften, deren Summe, zusammen mit den Zinsen das Altersguthaben ergeben. Diese Altersgutschriften sind nach Alter aufsteigend gestaffelt, d. h. ein junger Arbeitnehmer erhält weniger Gutschriften als ein älterer, seine Beiträge sowie die Beiträge des Arbeitgebers sind auch entsprechend kleiner, was zur schon öfters gehörten Klage führt, dass bei einem Stellenwechsel ältere Arbeitssuchende benachteiligt seien, da die Arbeitgeber der niedrigeren Beitragsleistungen wegen, jüngere Arbeitnehmer vorzögen.

Sind ältere Arbeitnehmer durch das BVG bei der Stellensuche tatsächlich benachteiligt?

Wie erwähnt, teilen sich beim BVG Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Beitragskosten, genau wie bei der AHV. Gemäss der Staffelung der Altersgutschriften erhält ein älterer Arbeitnehmer vom Arbeitgeber höhere Gutschriften - er kostet ihn deshalb mehr. Die Befürchtung, dass nun deshalb junge Stellensuchende den älteren vorgezogen würden, ist während des vergangenen Jahres nicht verstummt. Dies ist u. a. mit ein Grund, weshalb es seit dem Sommer 1985 in Zürich die Selbsthilfe-Genossenschaft «Pro Fünfzig Plus» (Postfach, 8023 Zürich) gibt, die neben Aufklärung und Information auch eine Stellenvermittlung erichtet hat.

Doch nicht nur das Alter, auch noch andere Faktoren spielen bei der Stellensuche eine Rolle, so etwa die Qualifikation und/oder die Grösse des Betriebs. Je grösser ein Betrieb oder die Versichertengemeinschaft, desto besser verteilen sich für den Arbeitgeber die zusätzlichen Kosten. D. h. findet z. B. eine 50jährige Person eine Stelle bei einem Unternehmen mit 500 Angestellten, so werden trotz den etwas höheren Beitragskosten, die der Arbeitgeber für sie entrichten muss, sich die gesamten Personalkosten unwesentlich erhöhen. Hingegen könnte eine solche zusätzliche Belastung bei einem Klein- oder Kleinstbetrieb ins Gewicht fallen. Das ist denn auch der Grund, weshalb Gewerkschaften und andere Arbeitnehmerorganisationen sich für Pensionskassen mit einheitlichen Beiträgen einsetzen. Denn, wenn jeder Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer unabhängig vom Alter gleich viel einbezahlen muss, wirken die Altersgutschriften nicht mehr benachteiligend bei der Anstellung, da sich ja die Mehrkosten für die älteren auf die ganze Branche verteilen. Eine solche Regelung hat zum Beispiel das Gastgewerbe eingeführt; seine Pensionskasse versichert alle zu einem einheitlichen Ansatz von 12,2% des versicherten Lohnes. In diesem Fall kann kein Arbeitgeber mehr Geld sparen, wenn er eine jüngere Person einstellt.

Hingegen wurden diesbezüglich bereits Stimmen jüngerer Angestellter laut, die mit einem solchen «Solidaritätsbeitrag» in ihrer Branche, zugunsten der älteren, nicht einverstanden sind.

Vorteile gegenüber früher?

1. Der Beitritt zu einer Pensionskasse kann für den obligatorischen Teil nicht mehr von einem guten Gesundheitszustand abhängig gemacht werden.
2. Das Gesetz sorgt dafür, dass sich kein Arbeitgeber mehr auf fragwürdige Art seinen Verpflichtungen entziehen kann. Dazu das Ergebnis 1985: Es darf festgestellt werden, dass die Versicherungslücken geschlossen wurden, d. h. dass nun für sämtliche zu versichernden Arbeitnehmer eine Grunddeckung vorhanden ist.
3. Jetzt gleichberechtigte Mitsprache der Arbeitnehmer bei der Verwaltung der Pensionskasse, während bisher die Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat meistens in der Mehrzahl waren. Trotzdem - oder gerade deshalb wird jedem Arbeitnehmer in seinem eigenen Interesse empfohlen, bei einem Neueintritt in eine Firma, sich genau nach den Richtlinien der vorhandenen Pensionskasse zu erkundigen, sowie da-

nach, wer seine Interessen repräsentiert (paritätische Mitsprache).

4. Die Freizügigkeit beim Stellenwechsel wird verbessert. Dieses neue Reglement bezieht sich jedoch nur auf die unter dem BVG-Obligatorium einbezählten Beiträge. Überobligatorische Kassen treffen ihre Freizügigkeitsregelung hingegen gemäss BVG und OR im Reglement und sind damit unterschiedlich. – Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, über die im Reglement enthaltenen Bestimmungen informiert zu werden.

Dazu einige Hinweise und Erfahrungen aus dem Jahre 1985:

Freizügigkeit: ein heisses Thema

Wahrscheinlich hat im vergangenen Jahr die Freizügigkeit am meisten zu reden gegeben. Immer wieder musste darauf hingewiesen werden, dass bei einem Stellenwechsel **lediglich die Mitnahme** der gesetzlichen Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber **auf dem obligatorisch versicherten BVG-Lohn garantiert ist**, jedoch nur die Beiträge seit 1985, inkl. Freizügigkeitsleistungen, die von einem anderen Arbeitgeber seither an die Kasse überwiesen worden sind. Dazu kommt die Mindestverzinsung gemäss Vorschrift des Bundesrates, aber ebenfalls nur auf den gesetzlichen Altersgutschriften.

Für alle vor- und überobligatorischen Beiträge gelten nach wie vor die Vorschriften des Obligationenrechts. Um den exakten Freizügigkeitsanspruch zu bestimmen, muss der Pensionskassenverwalter zwei Rechnungen machen:
1. BVG-Mindestrechnung, d.h. beim Austritt erworbenes Altersguthaben;
2. Berechnung nach dem in Anlehnung an das OR abgefassten Kassenreglement. Der austretende Versicherte hat Anspruch auf den höheren der beiden so ermittelten Beträge.

Altersguthaben/Freizügigkeitsleistungen

Jeder Arbeitnehmer wechselt mit steigendem Alter in die entsprechende Altersgutschriften-Staffel. Das Altersguthaben wird geäuftnet durch verzinsliche Altersgutschriften, welche aufgrund des erreichten Alters in Prozent des versicherten, koordinierten Lohnes wie folgt festgelegt sind:

Erreichtes Alter		jährliche Altersgutschriften	
Männer	Frauen	bis 31.12.1986	ab 1.1.1987
25-34	25-31	7%	7%
35-44	32-41	10%	10%
45-54	42-51	11%	15%
55-65	52-62	13%	18%

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist eine Freizügigkeitsleistung in Höhe des angesammelten Altersguthabens der neuen Vorsorgeeinrichtung zu überweisen.

Die Freizügigkeit nach Obligationenrecht

Das Obligationenrecht (OR) garantiert, als Alternative zum BVG, die Mitnahme aller vom **Arbeitnehmer** geleisteten Beiträge, je nach Kassenart mit oder ohne Verzinsung: Bei den sogenannten Spareinrichtungen müssen die Beiträge, mit dem Zins zurückerstattet werden, bei Versicherungskassen (Kassen mit Leistungen in Prozent des Lohnes usw.) sind sogar Zinsansprüche auf den eigenen Beiträgen hin fällig. **Erst** wenn ein Arbeitnehmer fünf Jahre oder länger bei einer Pensionskasse versichert war, erhält er einen Teil der **Arbeitgeberbeiträge** zurückerstattet und zwar gestaffelt, so anwachsend, dass er sein ganzes Deckungskapital erst nach einer Versicherungsdauer von 30 Jahren garantiert mitnehmen darf.

Kritik

Kritisiert wird nun, dass bei weit überobligatorischen, umhüllenden Kassen die Summe der eigenen Beiträge in den ersten fünf Jahren allein schon über dem BVG-Altersguthaben (Arbeitgeber- plus Arbeitnehmerteil) liegen kann. Somit bekäme in diesem Fall ein Austretender nur eigene Beiträge mit, und würde nicht vom BVG-Anspruch auf Arbeitgeberbeiträge profitieren.

Teurer Pensionskassenwechsel

Der Pensionskassenwechsel kann also für den Arbeitnehmer noch immer teurer zu stehen kommen. Denn, was beim Austritt aus der einen Firma liegen bleibt, muss oft bei dem neuen Arbeitgeber wieder einbezahlt, «eingekauft» werden.

Glücklicherweise existieren auch überobligatorische Pensionskassen, die eine Sonderlösung vorsehen und dem

Neueintretenden z.B. einen Teil des Einkaufsgeldes freiwillig erlassen, denn die Summe dieses Einkaufs ist je nach Alter so hoch, dass sie die finanziellen Möglichkeiten des zu Versichernden ohne weiteres überschreiten kann.

Vor- und Nachteile für Frauen, Ledige und beide Konkubinatspartner

- Eine verheiratete Frau hat gegenüber einer ledigen Frau den Vorteil – ob sie selbst erwerbstätig ist oder nicht, dass sie beim Tode ihres Mannes eine Witwenrente oder eine Abfindung erhält. – Eine **Witwenrente** hingegen gibt es noch immer nicht.

Die genauen Bedingungen für den Witwenrentenanspruch lauten gemäss Art. 19 BVG:

Die Witwe hat Anspruch auf eine Witwenrente, wenn sie beim Tod des Ehegatten:

- a) für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufkommen muss oder
- b) das 45. Altersjahr zurückgelegt hat und die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat.

Erfüllt die Witwe keine dieser Voraussetzungen, so hat sie Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe von drei Jahresrenten.

- Die geschiedene Frau ist nach dem Tod ihres geschiedenen Ehemannes der Witwe gleichgestellt, sofern die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat und der geschiedenen Frau im Scheidungsurteil eine Rente oder eine Kapitalabfindung für eine lebenslange Rente zugesprochen wurde.

- Im Konkubinats Lebende sind beim Tode eines Partners benachteiligt; stirbt einer der beiden Konkubinatspartner, erhält weder die Frau noch der Mann etwas von der Pensionskasse – auch dann nicht, wenn der oder die Verstorbene stets gearbeitet und die Beiträge einbezahlt hat.

- Ledige Frauen mit Kind erhalten beim Tod des Vaters ihres Kindes oder beim Tod eines langjährigen Lebensgefährten keine Witwenrente.

Um all diesen und ähnlichen Missständen abzuwehren, haben Pensionskassen die Möglichkeit, über das BVG hinaus in ihrem Reglement Zusatzleistungen einzuführen.

Begrüssenswert wäre in diesem Zusammenhang auch die Einführung, dass ledige Versicherte für den Fall ihres Todes eine Person ihrer Wahl als Begünstigte bestimmen könnten, oder dass die Auszahlung einer Witwenrente möglich wird. Über diesen Vorschlag wurde diskutiert, doch ist leider noch zu wenig bekannt, ob die Aufsichtsbe-

hören solche Reglementsbestimmungen dulden und wieweit.

Die einfache BVG-Minimalversicherung enthält jedoch keine solche Möglichkeiten.

Wann kann man das einbezahlte Geld bar beziehen?

- Wenn der/die Angestellte(r) weniger als neun Monate bei der Kasse versichert war.
- Wenn der Versicherte definitiv auswandert.
- Wenn der Versicherte eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.
- wenn die Versicherte infolge Heiraten den Beruf aufgibt. Diese Möglichkeit existiert nur für Frauen. An die Hausmänner hat das Gesetz nicht gedacht. Aber auch eine Frau sollte sich gut überlegen, ob sie sich den Betrag ausbezahlen lassen soll, denn im Falle einer Scheidung wäre sie eventuell auch für eine noch so kleine Rente dankbar.

Wie haben die Arbeitgeber das Problem BVG gelöst?

Um es gleich vorwegzunehmen, Staatsbetriebe sowie grosse und mittlere Unternehmen der Privatindustrie dürften bei der Lösung dieses Problems keine Schwierigkeiten gehabt haben, verfügten sie doch beinahe alle bereits über eine Pensionskasse. Sie mussten erstens lediglich prüfen, ob die Minimalbedingungen erfüllt sind, und zweitens hatte der Stiftungsrat als Verwaltungsorgan zu entscheiden, ob die Kasse beim Obligatorium mitmachen sollte und allenfalls in welcher Form, d.h. sollten lediglich die nötigen Anpassungen vorgenommen oder zwei getrennte Kassen – eine für das Obligatorium und eine zweite für den vor- und überobligatorischen Bereich (zusätzliche Leistungen) – geführt werden? – Oder drittens empfahl sich der volle oder teilweise Anschluss an eine Gemeinschaftseinrichtung?

Betriebe jedoch, die noch über keine Pensionskasse verfügten, mussten bis Ende 1985 überlegen, wie sie ihrer Pflicht nachkommen wollten, verpassten sie diesen Frist, würde ihr Personal der Auffangvorrichtung zugewiesen, und dies könnte ihnen sehr teuer zu stehen kommen.

Allerdings genügte in unsicheren Situationen – wie etwa, wenn ein Unternehmer noch nicht wusste, ob er seinen Betrieb tatsächlich weiterführen kann, eine provisorische Eintragung, doch diese musste sein. Für definitive Entscheidungen und die verschiedenen Anpassungen gewährt das Gesetz eine Anpassungsfrist von 2 bis 5 Jahren.

Probleme für Klein- und Kleinstbetriebe?

Welche Versicherungsform wählten jedoch kleine Betriebe, wie etwa Arztpraxen, Anwaltsbüros, Gewerbetreibende, Landwirte, Lädlibesitzer und andere selbständige Unternehmer mit 1 bis 2 Angestellten? Für sie standen und stehen zur Wahl: Gemeinschafts- oder Sammelstiftungen, Branchen- und Verbandskassen.

Eine Sammelstiftung ist ein Dienstleistungsangebot von Versicherungen und Banken. Dabei handelt es sich um eine Serviceleistung, die die Möglichkeit bietet, die Bestimmungen des Gesetzes genau – jedoch mit einem minimalen Aufwand zu erfüllen. Je nach Bedürfnis können dabei die Versicherungspläne und Leistungen erweitert und gewisse im Gesetz enthaltene Mängel ausgemerzt werden.

Weitere Versicherungsmöglichkeiten bieten die bestehenden Verbandskassen und Branchenverbände, welche die gesamte Administration übernehmen und bei der Assekuranz eine finanzielle Rückendeckung besitzen.

Für Landwirte mit dem BVG unterstehenden Angestellten, besteht die Möglichkeit einer Gemeinschaftslösung über den Bauernverband in Brugg. Für Ärzte, Zahnärzte und Anwälte existieren schon seit längerem entsprechende von den Berufsverbänden ausgehende Kassen, aber auch der Beitritt zu einer Sammelstiftung wurde – und wird immer wieder – gewählt. Der selbständigerwerbende Arbeitgeber/Betriebsinhaber (Gewerbe, Landwirt, Arzt usw.) kann sich selbst ebenfalls bei der selben Kasse freiwillig mitversichern lassen. Ein grosses Interesse besteht zurzeit auch für das steuerfreie Sparen bei der dritten Säule. Leider wird dabei oft vergessen, dass zwar während der Zeit der Erwerbstätigkeit diese Art des Sparens steuerfrei ist, die Steuer jedoch im Alter, bei der Auszahlung des Sparguthabens – fällig wird.

Knifflige Fälle

Unternehmen, die ihre Angestellten teilzeitlich oder saisonweise beschäftigen, stehen beim BVG vor einem etwas komplizierteren Problem, da die Berechnung des zu versichernden Lohnes nicht einfach sein dürfte.

Typische Beispiele:

Theater: Wohl etwas vom Kompliziertesten dürfte die Berechnung der Löhne von Schauspielern sein, denn der Betrieb ist saisonbedingt, auch gibt es Gastspiele, Tournées usw.

Reinigungsinstitut: Hier werden oft Ausländer und/oder Aushilfen be-

schäftigt, die manchmal zur Arbeit erscheinen und manchmal nicht. Wie soll da der Jahreslohn berechnet werden?

Ein Fabrikationsbetrieb traf mit einigen Hausfrauen die Abmachung, sie auf Abruf bei Arbeitsanfall als Packerinnen zu beschäftigen. Auch hier stellt sich die Frage, ob der Mindestlohn von Fr. 17280.– verdient wird.

Schliessung von Kleinstbetrieben wegen BVG?

Kleinstbetriebe, wie etwa das berühmte Lädli-um-die-Ecke, die ihre Existenz wegen der Mehrbelastung durch die BVG-Beiträge aufgeben mussten, sind bis jetzt keine bekannt.

Es gibt jedoch Kleinstbetriebe, die sich bereits vor der Inkraftsetzung des BVG in Schwierigkeiten befanden und nun – dies ist jedoch lediglich eine unbestätigte Vermutung – das BVG als Vorwand für die Betriebsschliessung nahmen. Öfters ergaben sich jedoch durch personelle Veränderungen, durch Verselbständigung oder Gründung einer AG, Lösungen, die den Kleinstbetrieb retteten. Ein Beispiel: Ein Zeltplatz- und Campingvermieter, der diese Tätigkeit gemeinsam mit seinem Sohn verrichtete und diesen versichern lassen musste, verstarb 1985. Der Sohn machte sich selbständig, verrichtet sämtliche Arbeiten alleine und untersteht damit dem BVG-Obligatorium nicht mehr.

Rückblick und Ausblick

Einigkeit besteht darüber, dass die Einführung des BVG zwar einiges an Mehrarbeit brachte, die Umstellungen und Neugründungen jedoch relativ gut vonstatten gingen, es wahrscheinlich noch einiger Zeit bedarf bis sich alles eingespielt hat, und in dieser Zeit immer wieder Fragen der Abklärung bedürfen. Ausserdem fehlen auch noch gewisse weitere Durchführungsverordnungen des Bundesrates.

Neu sind bereits die Anpassungen der Koordinationsabzüge an die AHV seit 1.1.1986.

Für die nächste Zeit sind politische Vorstösse hinsichtlich der vollen Freizügigkeit auch im überobligatorischen Bereich nicht auszuschliessen.

Beratungen und Auskünfte erhält man unverbindlich bei Versicherungen, Banken, Berufsvereinigungen und Branchenverbänden.

Die schriftliche Gesamtversion des BVG (Gesetz und Verordnungen) ist erhältlich bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

Gisela Wolf

Einst ging, nicht nur in Witzblättern, die Sage um, eine Sekretärin müsse nur hübsch mit ihren langen – falschen – Wimpern klimpern, und schon habe sie ihren Chef in der Tasche. Natürlich gehört solches Kokettieren, gekoppelt mit entsprechenden Kleider- und Make-up-Signalen, längst in die Mottenkiste überholter weiblicher Winkelzüge, heute zählt Köpfcchen und Qualifikation. Oder sollte Kosmetik dennoch eine Karriere aufpolieren helfen können, auch im Zeitalter der Gleichberechtigung?

Kosmetik und Karriere

Die Medien bringen es immer wieder an den Tag: Die Öffentlichkeit beurteilt das Aussehen von Frauen noch immer nach viel strengeren Kriterien als das der Männer. Wobei unter Öffentlichkeit nicht etwa nur die Herren der Schöpfung gemeint sind – Frauen gehen mit ihren Geschlechtsgenossinnen oft noch viel strenger ins Gericht. Als unser hochgeehrter Dr. Furgler damals zur Begrüssung Ronald Reagans einen farblich unpassenden, muster-mässig kleinbürgerlichen, modisch veralteten Schal zum dunkelblauen Repräsentationsmantel trug, bemängelte das kein Mensch. Seiner Ehefrau Ursula jedoch, im gleichen helvetischen Bieder-Look gewandet, warfen die Massenmedien getreues Abbild schweizerischer Durchschnittsmeinung, anderntags in schrillen Tönen ihr modisches Muffeltum vor und forderten die Einsetzung einer Mode- und Kosmetikberaterin für Bundesratsgattinnen.

Frisurenberatung für Bundesrätin Kopp

Keiner Zeitung wäre es bisher in den Sinn gekommen, in ihren Spalten Bundesrat Furgler eine Beratung angedeihen zu lassen, wie er sein sich lichten-des Haupthaar vorteilhafter, frischer, mediengerechter präsentieren könnte. Ziemlich bald nach ihrem Amtsantritt jedoch befand ein Massenblatt mit weiblicher Leserschaft, Frau Kopp mache sich für ihre Amtsgeschäfte nicht gut genug zurecht und liess Visagisten, Coiffeure und Modeberater Verbesserungsvorschläge formulieren. Auch durchaus ernstzunehmende politische Blätter kommentierten bei der Wahl der höchsten Schweizer Magistratin nicht nur ihre Qualifikationen, sondern bemerkten, wie gut ihr das Blau der Bluse zu Gesicht stand – über Krawattenfarben und -muster der Herren Volksvertreter einziges Individualmerkmal im männlich-politischen Einheits-Look, reflektierte noch nie jemand öffentlich.

Erst wenn Frauen sozusagen alle sekundären Merkmale ihres Geschlechts abgelegt haben, folglich als Matrone oder Oma unantastbar wurden (wie Golda Meir oder, hierzulande, Hedi

Lang und Emilie Lieberherr), wird ihr Äusseres so uninteressant wie das der Männer. Geschickte Frauen, wie beispielsweise Mrs. Thatcher, legen sich zudem in der Öffentlichkeit denselben Uniformen-Look zu wie ihre männlichen Kollegen – sieht jemand jahrein, jahraus, immer gleich aus, sieht schliesslich keiner mehr neugierig hin. Dies um so mehr, wenn auch die kri-

zärtlichen, hilflosen oder aggressiven Blick. Ein Auftritt einer gut zurechtgemachten Politikerin und eines durchschnittlichen Politikers erinnert an ein Bühnenstück, wo der eine Schauspieler geschminkt, der andere «nature» vor das Publikum tritt – letzterer muss schon eine überzeugende Leistung hinlegen, um seine Farblosigkeit vergessen zu machen ...



Foto: Helena Rubinstein

Als Frühlings-Make-up, das Karriere machen könnte, schlägt Margrit Gaudard von Helena Rubinstein den «sonnigen», neuen Look «Monochromie» des Make-ups «Gallery» vor, das elegant und raffiniert mit aktuellen Orangetönen spielt. Der Teint ist hell, mit losem Puder mattiert, die Wangen zart modelliert mit dem Puderblusher «Modern Spice». Die Augen werden mit dem Trio «Gallery» in Beige, sattem Grün und mit einem Hauch Orange attraktiv schattiert, die Wimpernspitzen mit grünem Mascara betont. Lippen und Nägel leuchten in neuartigem Orangebraun namens «Modern Safran».

tischsten Betrachter, die Frauen nämlich, keinen Makel mehr entdecken können: Jedes Haar der britischen Premierministerin sitzt seit Jahren perfekt onduziert am selben Platz, die Bluse, stets von derselben zeitlos-eleganten Machart, ist stets gebügelt, das Kostüm wirkt nie zerknittert und zeigt nie Knie. Das Make-up ist von jener dezenten Schlichtheit, die Visagisten zum Wahnsinn treibt – doch immer perfekt, immer mediengerecht.

Männliche Politiker, das sei betont, haben es wesentlich schwerer, ihr Image so raffiniert-zeitlos über die Rampe zu bringen: Kein Puder dämpft den Rednerschweiss, kein Fond-de-Teint verdeckt die ängstliche Blässe, kein Lippenrot unterstreicht das Engagement, kein Augenschatten verleiht einen je nachdem tiefen, mysteriösen,

Das Image der Business-Woman

In den USA, uns immer zwei Schritte voraus, ist heute die richtige Aufmachung für karrierewillige Frauen ein absolutes «Must». Out ist der Sexy-Look, out auch der Emanzen-Look: Cool, dezent-chic hat auszusehen, wer im Business aufsteigen will. Hosen sind in den Büroetagen absolut verpönt, ebenso flache Schuhe, weite Pullover, strähniges Haar, speckige Haut und absplitternder Nagellack: In New York beispielsweise entsteigen täglich Tausende von Frauen im eleganten Kostüm mit Bluse, die Haare frisch gebürstet, Teint, Wangen, Augen und Lippen dezent getönt, den Vorortszügen – an den Füßen allerdings tragen sie bequeme «Sneakers», eine Art Jog-

ging-Schuhe, in denen sie durch die Strassenschluchten zum Office hetzen, um sie dort gegen elegante Stöckelschuhe zu vertauschen.

Wer karrierewillig, aber in Sachen Aufmachung (noch) unsicher ist, kauft sich den Bestseller «The professional Image» (das berufliche Image) von **Susan Bixler**, welche die Konzerne IBM, Coca-Cola und Wang modisch betreut. Sie rät beispielsweise kleinen Frauen zu einer markanten Brille (auch bei bester Sehkraft) und Schulterpolstern, um so ihre Statur zu markieren und nicht übersehen zu werden.

«Stil und Allüre sind so wichtig wie Make-up»

Rund um Kosmetik und Karriere unterhielten wir uns mit einer Frau, die letztere gemacht hat und sich mit erster beruflich beschäftigt: Margrit Gaudard, 46, ist seit fünfzehn Jahren Public Relations- und Publicity-Manager bei Helena Rubinstein Schweiz und war vorher als Journalistin und Redaktorin (u.a. bei «Harpers Bazaar») tätig.

«Oberstes Gebot ist meiner Meinung nach die Respektierung der Individualität: Jede Frau soll so aussehen können, wie sie gerne möchte. Denn wenn sie einer sogenannten Karriere zuliebe irgendwelche Pauschalrezepte befolgt und sich, gegen ihre innere Einstellung, in dieses oder jenes Schema pressen lässt, steht diese Karriere sicher auf wackligen Füßen!» Natürlich sei man sich selber und seiner Umgebung, mit der man ja oft sehr engen Kontakt pflege, Gepflegtheit schuldig: «Schon Helena Rubinstein sagte, es gebe keine hässlichen Frauen, nur solche, die sich vernachlässigten.»

Neid sogenannten «schönen» Geschlechtsgenossinnen gegenüber sei ebenso fehl am Platze wie «blauäugige Blastrümpfigkeit»; jede Frau könne sich bei Spezialisten beraten lassen, wie sie ihre Vorzüge ins beste Licht rücke.

Ob gepflegtes Aussehen ihrer Meinung nach den beruflichen Aufstieg fördere? «In den meisten Berufen sicher. Natürlich muss eine Gärtnerin nicht mit Stöckelschuhen Kompost umgraben, eine Köchin nicht mit Augenschatten und Mascara im Küchendampf stehen. Doch eine saubere, gepflegte Haut, sauberes Haar und trotz ihrer Berufe gepflegte Hände und Fingernägel können beide haben.» Denn gutes Aussehen vermittele nun einmal mehr

Zu grossgewachsene Damen jedoch sollten auffällige Farben meiden, um nicht für eine Matrone gehalten zu werden. «De rigueur» für jede Frau ist das Kostüm im Büro, keinesfalls jedoch mit geschlitztem, zu kurzem oder zu langem Jupe. Als klassische Ergänzung dazu wird eine Bluse mit geschlungenem Kragen empfohlen und Pumps mit mittelhohen, schlanken Absätzen. Das Make-up darf keine extremen Farben aufweisen, den Nagellack wählt man vorzugsweise farblos. Helfen auch Miss Bixlers Ratschläge nicht zum gewünschten Erfolg, greift

Selbstsicherheit, und diese wiederum strahle vielleicht auch auf die Leistung aus. «Ebenso wichtig wie ein gutes, dem Typ angepasstes Make-up ist aber der ganze Stil, den man pflegt, die Allüre – wie man sich bewegt, redet, benimmt, kleidet, der Umwelt präsentiert.»

Wo zieht Margrit Gaudard punkto beruflicher Aufmachung die Grenze? «Wo's geschmacklos wird. Die einen Frauen tragen viel Farbe, andere wenig, das gehört zur Selbsteinschätzung oder zum Bild, das man über Jahre hinweg von sich aufbaute. Gerade letzteres ist aber manchmal revisionsbedürftig: Es sieht seltsam bis komisch, manchmal sogar grotesk aus, wenn Frauen über Jahre hinweg dieselbe Make-up-Technik, dieselben Farben benützen, obwohl sowohl sie wie der Zeitgeist und die Mode sich verändert haben. Das zeugt von Unsicherheit, Mangel an Phantasie, vielleicht auch an Humor.»

Entsprechend ihrer auf Respektierung der Individualität ausgerichteten Einstellung gibt Margrit Gaudard auch keine Empfehlungen für «Karriere-Looks» nach dem Muster der Amerikanerin Susan Bixler ab: «Make-up halte ich für ein Vergnügen; Schulmeisterei hat da nichts zu suchen. Es soll Spass machen, wie die Mode. Allerdings wünschte ich mir, dass die Frauen etwas mehr Freude am Experimentieren mit neuen Farben, neuen Auftragsarten hätten, etwas mehr Mut auch, Farben nach neuer Art zu mischen. Denn nicht nur die Mode, auch die Make-ups gehen mit der Zeit – und das sollte ja auch eine Frau, die Karriere machen oder «on top» bleiben will.»

Interview: Eliane Meyer

die junge Amerikanerin zu John Molloy Ratgeber «Dress for Success» (Angezogen für den Erfolg), das mit je einem Werk für Damen und Herren aufwartet: Freundlicher Weise berücksichtigt Molloy auch die regionalen und die berufsspezifischen Unterschiede. Denn was im konservativen Washington beispielsweise in einer Anwaltskanzlei Gültigkeit hat, darf nicht einfach auf die Chefetage einer Bostoner Bank, ins New Yorker Werbebüro, eine Kunstgalerie in Chicago, eine Immobilienfirma in Dallas oder eine kalifornische Computerfirma übertragen werden: Viele Branchen und Städte haben ihre eigenen «Business-Image»-Gesetze. Sich ihnen zu verweigern, bedeutet im statusbewussten, heissumkämpften US-Arbeitsmarkt laut Insidern soviel wie demonstrativer Verzicht auf eine Karriere. Das gilt, notabene, für Männer ebenso wie für Frauen ...

Eliane Meyer

▲ Astrologische Psychologie ▲

Das Horoskop als Diagnose- und Selbsterfahrungsinstrument

Persönliche Beratungen
Kurse, Seminare, Sommerschulen
Beraterausbildung mit Diplomabschluss

2 Jahrzehnte Lehrererfahrung
Bitte verlangen Sie kostenlose Prospekte.

Astrologisch-Psychologisches Institut (API)

Bruno und Louise Huber
Postfach 87, CH-8134 Adliswil
Tel. (01) 7103776



Gesundheit braucht Pflege

Otto Haller
(071) 463075

Schlenzbäder
Dauerbrause
(Blutwäsche Dr. Lust)
Kuhne-Sprudelsitzbäder
Ozon- und Kräuterbäder
Fussreflexzonenmassage
Akupressur, Zonenmassage
Lymphdrainage – Ernährungs- und Verhaltens-Beratung nach A. Vogel.

BAD Sanitas 9320 ARBON
Institut für physikalische Therapie

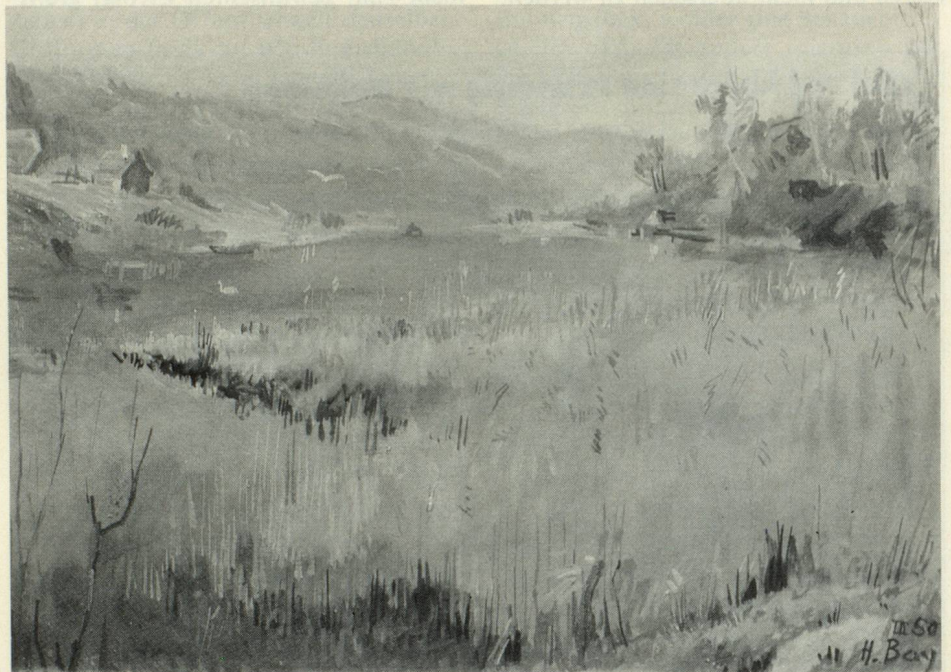
Marie-Louise Schaller hat in ihrem neuen Buch ein Porträt der Berner Malerin Hanni Bay nachgezeichnet und damit einen Einblick in das schwierige Thema «Frau als Künstlerin» gegeben. Im folgenden einige besonders markante Stellen aus dem sehr sorgfältig gestalteten und reich bebilderten Werk.

Der schwierige Weg zur Kunst

Da Hanni Bay als Frau zu der staatlichen Kunstschule von München keinen Zutritt hatte, besuchte sie die privaten Kurse bei Hermann Gröber. Im Sommer des Jahres 1905 wollte Hanni beweisen, dass sie das Höhere-Töchter-Dasein verschmähte, dass sie dem Dilettantismus des Blümchenmalens entwachsen sei. Sie zeichnete einen männlichen Akt in Lebensgrösse, befestigte die Arbeit neben der Türe des väterlichen Ökonomiegebäudes, stellte sich im Malerkittel daneben und liess sich fotografieren. Skandal in einer anständigen Familie, deren Tochter wissen sollte, was sich gehört. Die Entrüstung entsprang der damals allgemein verbreiteten Ansicht, Aktstudium schicke sich für Frauen nicht. Aus diesem Grund erschwerten oder verunmöglichten die Akademien und staatlichen Kunstschulen Studentinnen den Zugang zum Aktzeichnen. Meistens wa-

Hannis Mutter erfuhr davon und war entsetzt. Vor der Hochzeit liess sie sich in einem solchen Kostüm fotografieren, um bald darauf als stolze Fabrikantengattin in eleganter Robe aufzutreten.

durfte lediglich Gegenstand zum Sehnsuchtsziel in Kunstwerken sein, niemals aber aktive, selbständige, ernstzunehmende Kollegin, gar Konkurrentin männlicher Kunstschaffender. Der Frau wurde gestattet, Kunst zu fördern



Immer wieder zog es die Naturfreundin Hanni Bay hinaus ins Freie, wo auch das Wohlensee-Bild entstand.



Die Malerin mit ihren Töchtern Ursina und Charlotte.

ren es Privatateliers, welche Frauen diese Ausbildungsmöglichkeit boten. Die Unstimmigkeit in der Familie verstärkte sich, als Hanni sich in der Öffentlichkeit nicht standesgemäss benahm. Im Sommer 1906 wurde das Eidgenössische Turnfest in Bern gefeiert. Verschiedene wohlvorbereitete Aufführungen wurden in das grosse Festspiel integriert. So trat auch eine vielköpfige Gruppe «Oberland» auf, umrahmt von einem Bühnenbild, das die Gegend von Interlaken zeigte, und unterstützt durch Staffagen und wirkungsvolle Requisiten. Die Frauen traten in Berner Trachten auf – unter ihnen auch Hanni Bay. Die Gruppenaufnahme wurde als Postkarte reproduziert und gelangte in den Verkauf.



Hanni Bay in hohem Alter, aber noch immer aktiv.

Über Mannweiber

Im Jahre 1910 stellte sich Hanni Bay als Malerin mit Palette und Pinsel dar. Bewusst wählte sie diese Pose als Zeichen der Bereitschaft zum Werk, eine Provokation in einer Zeit, in der Kunst noch als Männersache galt. Die Frau

als hingebungsvolle, helfende Schwester, Geliebte oder Gattin des schöpferisch Tätigen, als Modell sollte sie sich entfalten zu einer Gestalt, die erfreut und anregt. Die Frau durfte sich ausbilden zur Schauspielerin, Sängerin, Musiklehrerin, um vermittelnd, reproduzierend tätig zu sein. Bildung war ihr erlaubt bis zu jenem Grad, der sie befähigte, als verständnisvolle Zuhörerin, aufmerksame Betrachterin von Männern geschaffene Werke aufzunehmen und zu bewundern. Das war die Beschäftigung mit Kunst, die damals Frauen angemessen schien.

Dieser gesellschaftlichen Erwartung trat Hanni Bay entgegen, indem sie sich mit den unübersehbaren Werkzeugen ihres Berufes darstellte. Ferner begegnete sie mit ihrer Selbstdarstellung einem damals weit verbreiteten Vorurteil, Künstlerinnen seien abnorm, seien keine echten Frauen, seien Mannweiber. Zwei Jahre zuvor hatte Karl Scheffler in seiner Schrift «Die Frau und die Kunst» behauptet, eine Frau, welche sich der Kunst zuwende, müsse «diesen Entschluss fast immer mit Verkümmern, Krankhaftigkeit oder

Hypertrophie des Geschlechtsgefühls, mit Perversion oder Impotenz bezahlen». Hanni Bay stellte sich das als Malerin mit weichen, weiblichen Zügen und harmonischen Bewegungen vor. Hanni Bay kannte die krampfhaft verteidigte männliche Territorien, die sich sperrte gegen lernwillige Frauen, die behauptete, diese würden tumultartig und bar jeder Disziplin die Ateliers überschwemmen. Sie kannte jene Kreise, die sich bedroht fühlten von den neuen Eindringlingen, die bei gerechter Verteilung der Studiemöglichkeiten unerwartet aus der dilettierenden Phase heraustraten und beängstigend vergleichbare Leistungen hervorbrachten.

Eine weitere festgefahrene Meinung hatte Hanni Bay zu entkräften, den Vorwurf, einer Tochter aus reichem Haus und Gattin eines Akademikers sei es ein leichtes, in ihrem komfortablen Elfenbeinturm ihrer Liebhaberei zu frönen. Die Malerin zeigt sich in einfachster Aufmachung: Sie trägt, entgegen den modischen Richtlinien gutbürgerlicher Frauen kurz nach der Jahrhundertwende, das sogenannte «Reformkleid», ohne einschnürendes Korsett, ohne Stehkragen oder müssiggängerisches Décolleté. Sie wählte ein einfaches, natürlich fallendes, dem Körper in jeder Bewegung folgendes Kleid.

Über die Doppelbelastung

Im Jahre 1925 wurde Hanni Bay geschieden, die Kinder blieben bei der Mutter.

Die plötzlich alleinstehende Frau wurde mit nie gekannten Schwierigkeiten konfrontiert. Ihr Beruf stempelte sie vor Gericht zu einer Frau, welche dem damals einzig gültigen Bild der dienenden, sich unterordnenden Gefährtin nicht entsprach, zu einer Frau, die ihren Mutterpflichten nicht nachkommt und ihrem Gatten nicht volle Aufmerksamkeit zu schenken vermag. Gemäss der damaligen Meinung gebärdete sich eine künstlerisch tätige Frau, die sich in der allgemeinen öffentlichen Kultursphäre bewegt, unweiblich und widernatürlich; demnach betrachtete man den Konflikt des Ehepaares Hitz-Bay als voraussehbar. So wurde Hanni Bay kein Beitrag zu ihrem Lebensunterhalt zugesprochen. Die geregelten Unterstützungen für die drei Kinder begannen immer spärlicher zu fließen, da Albert Hitz als Idealist seine politische Tätigkeit ausweitete und sich dabei vermehrt im Ausland aufhielt. Hanni Bay, die nie gelernt hatte, ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten, sah sich vor die Aufgabe gestellt, für vier Personen zu sorgen in einer wirt-



Frau Voigt, die Putzerin im Bay-Haus, war auch Modell.

schaftlich allgemein schwierigen Zeit. Ein Lichtblick bot sich in Berlin. Eine Stelle als Zeichenlehrerin wurde frei. Hanni schwankte zwischen freiem Künstlertum in der Weltstadt und Mutterpflichten in der Heimat. Schliesslich entschied sie sich für die drei heranwachsenden Töchter. Ihre rasche Auffassungsgabe, ihre Fähigkeit, in Augenblickszeichnungen aktuelles Geschehen einzufangen, wollte sie nun einsetzen für Berichterstattungen. Als Bild-Journalistin arbeitete sie jahrelang für schweizerische Tageszeitungen und Zeitschriften ...

Nicht lösbar war für Hanni Bay die Divergenz zwischen beruflichen Ambitionen und Privatleben. Die harmonisch empfundene Einheit von Ehe, Mutterschaft und Malerei war mit der Scheidung zerstört. Sie galt als Malweib, das



Impressionen aus dem Café Dôme im Pariser Montparnasse.

die Folgen ihrer ausserhäuslichen Tätigkeit allein zu tragen hatte. Ihre Reaktion gegen dieses Urteil war eine doppelte: Einerseits trat sie mutig in den harten Konkurrenzkampf mit dem Mann. Jedes Mitleid, jede Galanterie und Rücksicht auf ihr Geschlecht ablehnend, suchte sie Gelegenheiten zur Betätigung von Mut und Können. Sie übernahm Aufträge, die mit weiblicher Empfindsamkeit wenig zu tun hatten. Als Zeichnerin begab sie sich in Gerichtssäle, an Vorträge und Vernissagen, überall dorthin, wo mit scharfem Blick und raschem Entscheid das Wesentliche objektiv und ohne persönliche Anteilnahme protokolliert werden musste ...

Charlotte Peter

Marie Louise Schaller: «Hanni Bay – Porträt einer Berner Malerin», Benteli Verlag, Bern.

Kambly Chocollait. Ein gutes Stück heile Welt.

Feinste zartschmelzende Milchschokolade auf einem Biscuit aus frischer, schäumender Milch. Gesund und fröhlich wie ein «Sennebüebli».



Yvonne Gubler arbeitet seit 17 Jahren bei den PTT, ist dort von der 22. in die 13. Gehaltsklasse aufgestiegen und mit ihrem Beruf überaus zufrieden. Sicher hat sie etwas mehr erreicht als der Durchschnitt ihrer Kolleginnen, trotzdem ist ihre Laufbahn nicht ungewöhnlich. Mit gesundem Verstand und Fleiss lässt es sich schaffen. Und eine Beamtenkarriere ist heutzutage auch für Frauen eine gute Chance.

Yvonne Gubler, Verwaltungsbeamtin 13

Schweizer Frauenblatt: Wie sind Sie zur Post gekommen?

Yvonne Gubler: Nach der Realschule besuchte ich eine Hauswirtschaftsschule im Welschland, dann meldete ich mich bei der Post, wo damals auch mein Vater tätig war.

Mussten Sie eine Aufnahmeprüfung machen?

Ja, und zwar sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche. Am schwierigsten war für mich das Rechnen, Deutsch und Französisch fielen mir leichter. Doch ich glaube, inzwischen sind die Prüfungen strenger geworden, denn es melden sich immer mehr junge Mädchen bei den PTT.

Wie ging's weiter?

Ich absolvierte den üblichen dreiwöchigen Einführungskurs, bei dem man die Grundbegriffe des Schalterdienstes lernt: Taxen, Umgang mit Drucksachen und Expressbriefen usw. Dazu gehörten übrigens auch drei halbe Tage Schnupperlehre auf verschiedenen Postämtern. Es folgte eine einjährige Lehrzeit, durch deren Abschluss man zur Betriebsassistentin wird. Die zweijährige Lehrzeit mit Abschluss als Betriebssekretär war damals nur für Männer möglich. Erst seit 1971 – also seit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts – können auch Frauen in den höheren Verwaltungsdienst der PTT aufsteigen.

Was bedeutet das in bezug auf die Gehaltsklassen?

Betriebsassistentinnen können nur bis zur 11. Gehaltsklasse gelangen, Betriebssekretäre und -sekretärinnen dagegen bis zur 4. oder 5.

So wären Sie mit etwas mehr als dreissig Jahren schon nahe an der Schallmauer?

Ja, denn ich bin jetzt in der 13. Gehaltsklasse.

Erfolgt die Beförderung automatisch?

In der Regel steigt man alle zwei Jahre auf, doch natürlich kommt es auch auf die Qualifikationen an. Wer ein schlechtes Zeugnis hat, wird zurückge-

stellt. Zudem kann man sich um bessere Posten bewerben. Den Vorzug bei der Auswahl erhalten dann jeweils die älteren Angestellten, so dass es ein bisschen Glück braucht. Wenn sich nur Jüngere melden oder nur Gleichaltrige mit weniger guten Qualifikationen, hat man den Job.

Welche Stellen sind besonders beliebt?

Hauptsächlich die Stellen auf den kleinen Postämtern, denn dort hat man viel persönlichen Kontakt mit den Kunden. Ich arbeitete fast 13 Jahre an einem Schalter in der Hirschwiesen und konnte immer wieder helfen: das Gnusch alter Leute ordnen, komplizierte Formulare ausfüllen, Adressen schreiben für Gastarbeiter, die das nicht selber können, und anderes. Es war schön.

Als Yvonne Gubler noch am Schalter sass, suchten bei ihr oft Gastarbeiter – und ältere Leute Hilfe.

Was machen Sie jetzt?

Ich bin gewählte Verwaltungsbeamtin für Schadenfälle, das heisst, ich muss die Protokolle überprüfen, die sich auf kaputtgegangene Pakete beziehen. An Weihnachten beispielsweise zerbrechen immer viele Weinflaschen, die – oft in schlechter Verpackung – als Werbegeschenke verschickt werden.

Wie steht es mit dem Wechsel in die Privatindustrie?

Das kommt vor allem bei jungen Angestellten vor, die noch häufig von einem Postamt ins andere versetzt werden. Auch ich habe früher öfters an einen Wechsel gedacht: die Sicherheit bei den PTT war mir schon beinahe zu gross. Doch jetzt habe ich eine speziell interessante Tätigkeit und vor allem sehr viele persönliche Kontakte.

Wechseln würde ich nun eigentlich nur noch meinem Freund zuliebe, der einst ein Heim für Behinderte übernehmen möchte.



Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie und wie viele Wochen Ferien haben Sie?

Gegenwärtig arbeite ich noch 44 Stunden, ab 1. Juni dann nur noch 42 Stunden. Der Ferienanspruch beträgt 4 Wochen, doch könnte ich zusätzlich unbezahlten Urlaub machen.

Wenn es um Fragen der Berufswahl geht, wird kaum je von Beamten gesprochen. Dies mag unter anderem damit zusammenhängen, dass Karrieren beim Staat gerade bei sehr jungen Leuten nicht sonderlich viel Anziehungskraft besitzen. «Da weiss ich mit 18 schon, an welchem Pültchen ich mit 60 sitzen werde, wieviel ich dort verdiene und was ich zu tun habe», heisst es etwa.

Chancen für Beamtinnen

Der Einwand scheint ein Stück weit begründlich. Tatsächlich ist in den staatlichen Grossbetrieben manches genauer reglementiert als in der Privatwirtschaft, in einigen Fällen sogar die Qualität des Spannteppichs im Büro des höheren Beamten und der Blumenschmuck auf dem Schreibtisch der Sekretärin. Ebenso bewegt sich die Entlohnung im Rahmen exakt fixierter Gehaltskategorien. Grosse Sprünge nach oben oder Stargagen sind deshalb kaum möglich. Man weiss in der Regel von Anfang an, wie weit man es bringen kann, mit etwas Glück vielleicht zwei Stufen weiter, mit etwas Pech zwei Stufen weniger weit.

Andererseits jedoch bietet der Beamtenstatus oder, wie es in der Stadt Zürich heisst, der Status des Arbeitnehmers auch mancherlei Vorteile. Das «Schweizer Frauenblatt» sprach hierüber mit Karl Amstutz vom Personalamt der Stadt Zürich.

Wie ist der Trend? Steigen die Zahlen der Frauen im städtischen Dienst an?

K.A.: Ja, und zwar auf allen Stufen. Auch in den mittleren und höheren Kadern sind Frauen heute sehr gesucht.

Welches sind die Voraussetzungen?

K.A.: Die Möglichkeiten im städtischen Dienst sind derart vielfältig, dass man differenzieren muss. In Heimen und Spitälern werden natürlich andere Anforderungen gestellt als auf den Büros. Zudem ändern die Bedingungen. Ein bisschen Steno und ein bisschen Schreibmaschinentippen genügt nicht mehr für eine Sekretärin. Sie sollte mit den modernen Medien vertraut sein, einige Informatik-Kenntnisse besitzen, mit Schreibautomaten umgehen können.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf?

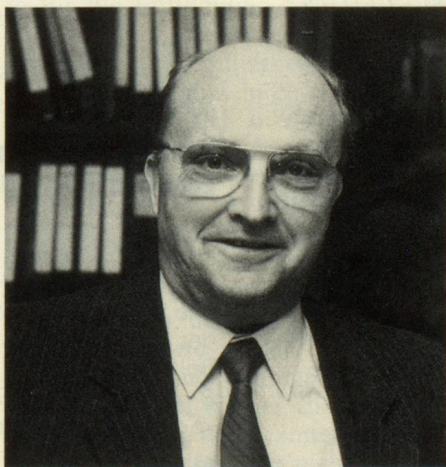
Ich habe viel mit Menschen zu tun, und ich hänge nicht von den Launen eines Chefs ab. Eine Freundin von mir muss auf einer Bank ewig Zahlenkolonnen tippen, eine andere den Hund vom Boss spazierenführen ...

Interview: Charlotte Peter

Mit welchen Schwierigkeiten haben Frauen im städtischen Dienst zu rechnen?

K.A.: Die Anstellung von Halbtags- und Teilzeitangestellten hängt vom Bedarf und von den Möglichkeiten der Beschäftigung bei den einzelnen Dienstabteilungen ab. Zurzeit beschäftigt die Stadtverwaltung rund 3750 teilzeitbeschäftigte Frauen von insgesamt 5150 Teilzeitangestellten überhaupt. Job-sharing kennen wir nicht, denn ein solches brächte kaum lösbare organisatorische und versicherungstechnische Probleme mit sich. Ein weiterer schwieriger Punkt ist der Wiedereinstieg der Vierzigjährigen. Sie haben sich beruflich nicht weiterentwickeln können und müssen deshalb meistens auf einer niedrigeren Stufe beginnen, als sie ihre Altersgenossinnen innehaben, die dauernd gearbeitet haben.

Foto: Niklaus Staus



Personalchef Karl Amstutz hat keine Probleme mit Frauen.

Wie verhalten sich die Löhne im Verhältnis zu den Löhnen in der Privatindustrie?

In der Stadt kennen wir momentan 31 Gehaltskategorien, doch sollen es bald 35 werden. Dabei sind wir im Schnitt

wohl im Mittelfeld angesiedelt, das heisst, der Staat bezahlt etwas weniger gut als Banken und Versicherungen, jedoch besser als manche andere Wirtschaftsbereiche. Zudem sind die Löhne ausgeglichener, das heisst, die unteren Ränge verdienen eher mehr, die oberen Ränge eher weniger, als dies bei vergleichbaren Stellen in der Privatwirtschaft üblich wäre.

Wieviel Ferien haben städtische Angestellte?

K.A.: Das Minimum sind vier Wochen. Ab dem fünfzigsten Geburtstag gibt's fünf Wochen, ab dem sechzigsten Geburtstag sechs Wochen.

Was für andere Privilegien haben Beamte?

K.A.: Hier herrschen wohl mancherlei Missverständnisse. Städtische Angestellte haben keine Sonderrechte: unsere Sportplätze können von jedermann benutzt werden, und Gratis-Tramabonnements gibt's nur für Leute, die dienstlich Tram fahren müssen, also nicht für den Weg zur Arbeit oder gar für blosser Vergnügungsfahrten.

Wie sind die Aufstiegsmöglichkeiten?

K.A.: Vieles hängt von der Abteilung, wo sie arbeitet, und vom Beruf ab, so dann spielen auch die Qualifikationen eine Rolle. So kann es geschehen, dass jemand schon ziemlich schnell die Schallmauer erreicht, selbst ein Akademiker.

Wie steht es mit den Kündigungen?

Staatliche Angestellte müssen alle vier Jahre neu gewählt werden, und da kommt es immer wieder vor, dass einige Leute auf der Strecke bleiben. Andererseits erhalten wir auch Kündigungen von seiten der Arbeitnehmer, dies ganz besonders von den Angestellten in Heimen und Spitälern.

Verdienen Frauen und Männer für gleiche Arbeit gleich viel?

K.A.: Ja.

Wie hoch ist der Pensionsanspruch?

K.A.: 60% des versicherten Einkommens.

Wie stellen Sie sich persönlich zu Ihren weiblichen Mitarbeitern?

K.A.: Die von den Arbeitnehmerinnen der Stadt geleisteten Dienste können nicht hoch genug bewertet und geschätzt werden, sind doch von rund 20000 städtischen Arbeitnehmern rund 8500 oder 42,5% Frauen.

Die Kulturszene der Frauen

Verena Loewensberg: Konkretes

Die berühmte Malerin, die zusammen mit Max Bill zu den profiliertesten Vertre-



Foto: Niklaus Strauss

tern der Zürcher Konkreten zählt, stellt endlich wieder aus. März und April in der Galerie Jamileh Weber in Zürich

Emmi Schmucki: Tapisserien

Beispiele der sehr weiblichen Kunst der Tapisserieherstellung zeigt Emmi Schmucki. März im Hilton Airport in Zürich

Susanna Woodtli: Gleichberechtigung

In vier Lese- und Diskussionsveranstaltungen stellt Dr. Susanna Woodtli ihr Buch «Gleichberechtigung» vor, in dem hundert Jahre Frauengeschichte rekapituliert werden. 5., 12., 19. und 26. März von 9.00 bis 11.00 Uhr im Boldernhaus Zürich

Gret Egli: Aquarelle

Die Malerin Gret Egli zeigt neue Aquarelle und Zeichnungen. 6. März bis 6. April in der Galerie Sigristen-Keller in Bülach

MUBA: Frauenorganisationen

In der Halle 321 an der MUBA präsentieren sich 16 schweizerische Frauenorganisationen mit einem überaus bunten Programm, das auch Theater, Cabaret, Puppenspiele, Diskussionen sowie Video- und Tonbildschauen umfasst.

8. bis 17. März von 9.00 bis 18.00 Uhr in der Halle 321, Gebäude D, 2. Stock der MUBA, Basel

Frauentag: Bevölkerungspolitik

Am traditionellen MUBA-Frauentag wird diesmal über «Bevölkerungspolitik» diskutiert.

12. März von 9.30 bis 12.30 Uhr im San Francisco Saal des neuen Kongresszentrums der MUBA, Basel

Künstlerinnen-Treff: Österliches

66 Kunstschaffende, davon die meisten Frauen, lassen sich beim Töpfern, Verzieren von Ostereiern und der



Herstellung von österlichem Gebäck zuschauen.

13. März von 11.00 bis 21.00 Uhr.

14. März von 10.00 bis 21.00 Uhr und

15. März von 10.00 bis 19.00 Uhr, Casino Bern

Carole Dawn Reinahrt: Trompete

Die einzige Trompetensolistin der Welt ist im Konzert in Es-Dur von Johann Nepomuk Hummel zu hören.

14. März, um 20.15 Uhr im Stadtcasino Basel

Mariella Mehr: Drama

Das neue Stück der Graubündner Bühnenautorin Mariella Mehr handelt von den oft schwierigen Mutter-Tochter-Beziehungen.

15. März, um 20.15 Uhr im Stadttheater Chur,

weitere Vorstellungen bis Mitte April

Theresa Georges: Kunstgespräche

In ihren Referaten bemüht sich die gelernte Kunsthistorikerin vor allem auch um das Verständnis für moderne Werke von Frauen, zum Beispiel «Die Heuschrecke» von Germaine Richter und «Einer, der zusieht, wie der andere stirbt» von der kürzlich verstorbenen Meret Oppenheim.

19. und 26. März, um 12.30 Uhr im Berner Kunstmuseum

Maya Homburger: Barockmusik

In der sechsten Soirée der Berner Musikgesellschaft spielt die Barockviolinistin Maya Homburger zusammen mit dem Cembalisten Andreas Erismann Werke von Johann Sebastian Bach.

7. April, um 18.30 Uhr im Casino in Bern

Sprangeen: Folk

Die schottische Folkgruppe Sprangeen besteht aus sechs Frauen, die am Edinburgh Festival von 1984 grossen Beifall ernteten und nun erstmals in die Schweiz kommen.

8. April, um 20.15 Uhr im Hotel Dreikönige in Chur

Amina Bouayach: Entwicklungshilfe

Über die Situation der Frauen in Marokko orientiert ein – in französischer Sprache gehaltener – Vortrag der Sozio-Ökonomin Amina Bouayach.

8. April, um 20.00 Uhr im «Schönes Haus» in Basel

Maria Treben: Esoterik

Im Rahmen einer «Esoterischen Reihe» spricht Maria Treben, Autorin des Buches «Gesundheit aus der Apotheke Gottes», über ihre Erfahrungen.

14. April, um 20.15 Uhr im Bernhard-Theater in Zürich

Brigitte Meng: Lyrik

Die Dichterin liest aus ihren Werken «Spürst du den Schatten», «Leuchtschrift», «Rabenfelder» und «Fingerhut voll Einsamkeit».

17. April, um 20.00 Uhr in der Helferei am Grossmünster in Zürich

Frühstückstreffen: Glauben

Bei einem gemeinsamen Frühstück diskutieren Frauen über Lebens- und Glaubensfragen.

19. April von 8.45 bis 11.00 Uhr im Hotel Chur in Chur

Teiko Maehashi: Geige

Die auch im Westen erfolgreiche japanische Violinistin hat Stücke von Schönberg und Mendelssohn in ihr Programm aufgenommen. 22., 23. und 24. April, um 20.00 Uhr im grossen Tonhallsaal in Zürich

Anne-Sophie Mutter: Wohltätigkeitskonzert

Aus Anlass des 100jährigen Jubiläums der Universitätsklinik Basel gibt die schon als Wunderkind berühmte

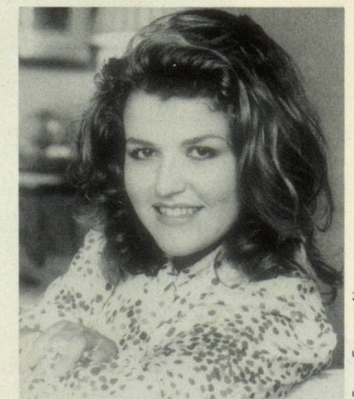


Foto: Express Newspapers

gewordene Violinistin Anne-Sophie Mutter ein Wohltätigkeitskonzert mit Werken von Mozart.

27. April, um 20.15 Uhr im Stadtcasino Basel

«... wo doch Ihr Mann so gut verdient.»

So richtig stutzig wurde ich vor einigen Jahren, als ich mich mit einem Auftraggeber, für den ich Buchrezensionen verfasste, über seine Honoraransätze unterhielt. Ich fand diese nämlich, verglichen am Arbeitsaufwand, denn doch zu bescheiden. Der Mann lächelte wissend und erklärte mir stolz, dass er natürlich den jungen Schriftstellern, die auch für ihn arbeiteten, ganz andere Honorare bezahlen würde, «aber Sie sind ja nicht auf dieses Einkommen angewiesen, wo Ihr Mann doch so gut verdient». Zu Hause überlegte ich mir die Sache noch einmal. Nun bin ich ja tatsächlich durch das Einkommen meines Mannes abgesichert. Nur – mein Mann wird ja auch für seine Arbeitsleistung entlohnt und nicht für den Unterhalt seiner Ehefrau. Sein Kollege, ein Jungeselle, verdient vermutlich noch mehr als er – dieser bringt ja auch einen Dokortitel mit ein. So weit, so gut. Also müsste auch ich nach meinen Kenntnissen und Fähigkeiten und nicht nach meinen häuslichen finanziellen Verhältnissen bezahlt werden.

Nun, die Sache mit den jungen Autoren habe ich auf sich beruhen lassen, weil mir diese eben auch am Herzen liegen und ich nicht riskieren wollte, dass womöglich eine Neuaufteilung des Honorarkuchens zu deren Ungunsten ausfallen würde.

Ganz anders sah die Sache bei jenem Verleger aus, der – neben dem Verdienst meines Mannes – auch noch das Argument ins Feld führte, dass es zuhauf Frauen gebe, die eine interessante Nebenbeschäftigung suchten und bei denen man die Beurteilung eines Manuskriptes oder eines fremdsprachigen Buches geradezu gratis bekommen könnte, sofern man nur die richtigen Adressen anschreibe. Ob dann allerdings diese «richtigen» Adressen auch die nötige Sachkenntnis besitzen, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich wage es allerdings zu bezweifeln, nachdem ich meine Aufträge weiterhin bekommen habe und eine etwas bessere Honorierung dazu!

Landauf, landab sind verheiratete Frauen bestrebt, ihren Erfahrungskreis durch freiberufliche Tätigkeit und Teilzeitbeschäftigungen zu erweitern. Sie bringen meistens eine gute Ausbildung mit und wollen die Zeit, die ihnen neben den Familienpflichten verbleibt, sinnvoll nützen. Da wird für die Lokalpresse geschrieben, es werden

Spielgruppen geleitet, Ferienablösungen gemacht, Kurse gegeben. Und gerade weil diese Arbeitsleistungen ohne wirtschaftlichen Druck erbracht werden, sind sie in der Regel von beachtlicher Qualität. Wie aber steht es um die Bezahlung?

Es ist schon so, dass die Wirtschaft noch immer mit den verheirateten Frauen ein recht gutes Geschäft macht. Man nützt die Situation, dass



Herbert und Annemarie Stüssi bekennen sich zu gerechten Leistungslöhnen.

sie eigentlich «nicht arbeiten müssten», aber furchtbar gerne wollen, stillschweigend aus, um tiefere Ansätze für die Entlohnung herauszuholen und sich um Sozialleistungen zu drücken. Und vielfach merken das die betroffenen Frauen nicht einmal.

Anders verhält sich in der Regel der Staat. Ich übe beispielsweise drei kleinere Ämter in der Gemeinde und im Kanton aus. Da wird auf Heller und Pfennig abgerechnet, ganz gleich, ob es sich um Mann oder Frau, um ledig oder verheiratet handelt. Und das ist auch richtig so, denn solche mit Engagement geleistete Arbeit in Ämtern und Kommissionen kommen dem Staat immer noch viel billiger zu stehen als eine Aufblähung des Beamtenstabes.

Nun ist es allerdings gar nicht einfach für eine verheiratete Frau in geordneten finanziellen Verhältnissen, auf ihren gerechten Lohnansprüchen zu bestehen. Ich hatte kürzlich eine längere Diskussion mit einem freundlichen Redaktor, der meine Arbeit durchaus schätzt. Aber ich werde sein Entsetzen darüber, dass ausgerechnet ich es war,

die sich um höhere Ansätze bemühte, nicht so bald wieder vergessen. «Also da hätte er den jungen Familienvater mit den zwei Kindern ja noch eher verstehen können, der musste schliesslich von seinem Verdienst leben ...»

Ich musste tatsächlich mein Herz in beide Hände nehmen, um dem «sozialen Gewissen» des freundlichen Herrn entgegenzutreten. Selbstverständlich bin ich dafür, dass der junge Vater genügend verdient, um seine Familie durchzubringen.

Doch dafür einzutreten, das muss seine Sache sein. Meine Sache ist es, mich dafür zu wehren, dass meine professionell geleistete Arbeit nach den Richtlinien des Verbandes bezahlt wird. Ganz unabhängig davon, ob ich dieses Geld auf die hohe Kante lege oder möglicherweise für Verpflichtungen aufwende, die den Redaktor nicht zu interessieren brauchen.

Stellen wir uns den umgekehrten Fall einmal vor. Ich weiss von einer gut bezahlten Werbe-Fachfrau, deren Mann freischaffender Künstler ist. Die beiden finden das durchaus in Ordnung. Und weder der Galerist des Mannes noch die Käufer seiner Bilder finden, die Preise seien zu hoch, «weil ja die Ehefrau so gut verdiene». Im Gegenteil, man versteht durchaus, dass der Mann einer so gut bezahlten Frau Genugtuung darüber empfindet, wenn auch er für seine kreative Arbeit entsprechend bezahlt wird.

Es geht hier nicht darum, einfach den Arbeitgebern ins Gewissen zu reden, sondern auch den verheirateten Frauen. Sie sollten auf einer gerechten Bezahlung ihrer mit Begeisterung geleisteten Teilzeitbeschäftigung bestehen, ganz gleichgültig, ob ihr Mann gut oder schlecht oder gar nichts verdient. Den sozialen Aspekt berücksichtigen sie nämlich gerade auch auf diese Art: indem sie nämlich nicht zur Konkurrenz ihrer unverheirateten Kolleginnen werden.

Annemarie Stüssi

Dass in Basel aus einem Teil der alten Kaserne ein Atelierhaus wurde, ist nicht zuletzt einer Bildhauerin zu verdanken. Wer sie ist und wer die anderen vier Künstlerinnen sind, die zuzeit dort oben arbeiten, lesen Sie im folgenden Bericht.

Einen besonders interessanten Aspekt erhalten die Porträts durch einige persönliche Statements über Emanzipation, Doppelberuf, schlechtes Gewissen und das liebe Geld.

5 Künstlerinnen und 27 Künstler unter einem Dach

22 Jahre sind es her, seit die Bildhauerin Mary Vieira in der alten Basler Kaserne allein und isoliert zu arbeiten begann.

Die 1927 in Brasilien geborene Künstlerin kam in den 50er Jahren nach Europa. 1964 suchte sie in Basel ein anderes Atelier und wandte sich an den damaligen Basler Denkmalpfleger Fritz Lauber. Dieser wiederum empfahl ihr, sich bei Oberst Wellauer um einen Raum im Kasernenkomplex, der von den Sanitätstruppen aufgegeben werden sollte, zu bewerben.

Im Buch «40 Basler Künstler im Gespräch»¹ schreibt Mary Vieira im Vorwort: «Oberst Albert Wellauer, Kreiskommandant und Kasernenverwalter, zeigte grosses Verständnis für meine künstlerische Tätigkeit, obwohl diese wohl weit entfernt war vom persönlichen Geschmack dieses sehr konservativen Offiziers.»

Das Atelier, das er ihr 1964 zur provisorischen Nutzung überliess, wurde ihr dann 1967 vertraglich zugesprochen, nachdem die «Koordinationskommission für Künstlerateliers im Kirchenflügel der Kaserne» ins Leben gerufen worden war.

Die Bezeichnung «Atelierhaus Klingental» wurde später eingeführt, und erst 1966 wurde das Kasernenareal auch anderen Künstlerinnen und Künstlern, die sich nun ebenfalls um einen Raum bewarben, geöffnet. Heute existiert in Basel die Ateliergenossenschaft mit 32 Ateliers in der alten Kaserne und acht Ateliers am Petersgraben.

Mary Vieira erinnert sich noch an Hans Rudolf Schiess und Max Kämpf, die unter den ersten waren, die in der Kaserne eine Staffelei aufstellten: «Vor allem Schiess besuchte mich regelmässig im Parterre, das ich einigermaßen als Bildhaueratelier eingerichtet hatte. War ich nicht da, heftete er eine seiner mysteriösen Botschaften, in denen sich Prophetie, letzte Tagesneuigkeiten und manchmal sogar Poesie vermischten, an die Türe. Max Kämpf, pittoresk und äusserlich ungepflegt, aber von einer bemerkenswerten geisti-

gen Reinheit, kam oft zu mir ins Atelier mit feuchten Bildern, auf der Suche nach einem Titel, sowenig literarisch und konformistisch wie möglich. Und so, wie es begonnen hatte, blieb im Atelierhaus Klingental die Kameradschaft, die Kollegialität unter den 32 Künstlerinnen und Künstlern bestehen: Individuell, mal intensiv, mal zurückgezogen – aber stets freundschaftliche, fachliche und geistige Anregungen unter einem Dach, das übrigens seit 1974 auch einen ansehnlichen Ausstellungsraum beherbergt.



Foto: M. Bühler, Basel

Lina Furlenmeier: Hemmungen beiseite schieben

Lina Furlenmeier: «Wir blicken aus der Wirklichkeit in unsere Träume»

Die 1932 nahe bei Paris geborene Kunstmalerin hatte schon als Kind eine Schwäche fürs Malen. Von 1947 bis 1956 besuchte sie eine Reihe von Kunstakademien, liess sich auch zur Mode- und Landkartenzeichnerin ausbilden, verdiente damit ihren Lebensunterhalt und ihr Studium und kam 1958 in die Schweiz, wo sie sich hauptberuflich der Malerei zuwandte und sich später mit einem Schweizer verheiratete.

1965 kam ihr Sohn zur Welt, und wie alle Frauen, die einem Doppelberuf

nachgehen, stellte sich für sie schnell einmal die Frage: Was ist eigentlich wichtig? Sie entschied sich für ihren Beruf, und dies ohne ihre Familie zu vernachlässigen. Heute sagt sie: «Eine Frau muss wissen, was sie will. Sie muss ihre Wahl treffen; Beruf oder Familie, wobei das eine das andere nicht ausschliesst. Es kommt lediglich auf die Gewichtung an. Viele berufstätige Frauen führen notgedrungen ein Doppelleben, einen Doppelberuf, deshalb ist eine präzise Zeiteinteilung entscheidend. Wenn eine Frau weiss, was sie will, und sich wirklich voll und ganz dafür einsetzt, wird sie ihr Ziel erreichen, denn wir Frauen sind stark, wir müssen die Hemmungen beiseite schieben und nicht immer fragen: «Was sagen wohl die anderen dazu?» Eine Frau hat heute in unserer Gesellschaft alle Möglichkeiten, wenn sie sich mit ihrer ganzen Kraft für ihre Selbstverwirklichung einsetzt – und sie kann dabei trotzdem «Frau» bleiben. Das alles ist für die junge Generation kaum mehr ein Problem. Ich bewundere diese jungen Menschen.»

Frauenkunst? Männerkunst?

Lina Furlenmeier ist Mitglied der GSMBA² und der GSMBK³. Immer wieder hat sie Einzelausstellungen und nimmt seit Jahren an Gruppenausstellungen im In- und Ausland teil. Ausserdem ist sie Jury-Mitglied in Ausschüssen und Kommissionen. Auf die Frage, ob es eine ausgesprochene Frauen- oder Männerkunst gebe, antwortet sie: «Für mich gibt es keinen Unterschied. Kunst ist Kunst. Nur die Qualität zählt. Ausserdem bin ich gegen jeglichen Rassismus. Eine Frau, die ein Ziel verfolgt, sollte weder Zeit noch Kraft verlieren im Kampf gegen die Männer. Wir streben schliesslich alle dasselbe an.»

Die temperamentvolle Künstlerin bemüht sich, ihre in französischer Sprache gedachten Überlegungen ebenso schnell und präzise ins Deutsche zu übersetzen. Und dieses Denken und sich dann Ausdrücken, dieses Zweierlei, dieses Gegenpolige und trotzdem

Zueinandergehörende findet man auch in ihrer Malerei, ja, es ist ein wesentlicher Bestandteil. Da steht in ihren Bildern vordergründig in einer Art horizontalem und vertikalem Raster die Realität, die Wirklichkeit, und dahinter liegen die Träume, da bricht Dynamik durch, ohne den Raster, die Wirklichkeit, das Angepasste zu verändern oder zu berühren.

Blau dominiert in allen Nuancen und erhält durch Rot und Gelb einen geheimnisvollen, singenden Klang.

Die Künstlerin sagt: «Wir leben in einer harten Welt, aber wir haben zum Glück unsere Träume, unsere gedankliche Freiheit, die wir zum Überleben benötigen. Denn mit der anderen Freiheit ist es schlecht bestellt – wo existiert sie noch uneingeschränkt? Wir blicken aus der Wirklichkeit in unsere Träume wie aus einem Fenster – und in dem Fenster spiegeln sich wiederum unsere Träume.»

Inspiration in New York

Vor zwei Jahren war Lina Furlenmeier in New York, und noch immer ist sie



Foto: M. Bühler, Basel

Agat Schaltenbrand: viele Monate für ein Bild

begeistert von dieser Stadt, deren Faszination sie während der ersten vier Nächte nicht schlafen liess. Sie sagt: «In diesen Städten liegt heute das wirkliche Abenteuer, die Gefahr. Da ist man dem harten, unbarmherzigen Leben, der Rücksichtslosigkeit, ausgesetzt. Früher entdeckte man fremde Länder, um etwas zu erleben. Heute entdecken wir eine Weltstadt wie einen wilden Dschungel, im positiven wie im negativen Sinne. Denn in einer solchen Stadt kann man sich auch mit unzähligen Menschen, ohne dass man sie kennt, verbunden fühlen. Ein Beispiel: Mir liegt die englische Sprache ebenso wenig wie die deutsche, weshalb ich mich ein wenig vor der Verständigung

fürchtete. Doch weit gefehlt; in New York ist das gesamte sprachliche Europa vertreten. Eine Stadt Babel ohne-gleichen ist das, und ich vermute, dies ist signifikant für unsere Zukunft.»

In New York war es auch, wo Lina Furlenmeier das Malen von Musik entdeckte. Dort hörte sie zum erstenmal die Melodie, die Musik, die uns stets umgibt, und fasste sie in Zeichen, setzte sie ein zwischen Realität und Traum. 1984 erhielt sie den Auftrag, eine Wand in einem Turnhallentreppehaus mit einem Musikbild zu verkleiden. Aber auch im Fernsehstudio Zürich und in der Nationalbank ist je ein Werk von ihr zu sehen. Und was hält die Künstlerin von Kunst und Kultur in den USA? – «Nun, sind nicht einige unserer besten Europäer dorthin ausgewandert?» – Doch gleich ergänzt sie: «Die grossen Kunstbewegungen finden noch immer in Europa statt. Und gerade die Schweiz bietet dem Künstler, insbesondere dem jungen Künstler, Möglichkeiten, die man im Ausland nicht kennt. Dabei denke ich an den Kunstcredit, an die gemeinsamen Ausstellungen, an die Preise und Stipendien. Und auch das Publikum ist – was immer andere sagen mögen, ich erlebe es so –, an Kunst sehr interessiert. Und Basel ist für mich das Kunstzentrum Europas. In dieser



Christina Spoerri: Liebe zu warmen Farben

Stadt begegnen und vermischen sich die Sprachen ebenfalls, hier öffnet sich der Horizont nach allen Seiten, und man ist schnell auch mit dem Zug, in Paris, Mailand oder München. Was will ich mehr, zumal ich seit fünf Jahren einen Arbeitsraum im Atelierhaus Klingental habe?»

Lina Furlenmeier malte während Jahren in einer winzigen Einzimmerwohnung. Später war sie in ihrem jetzigen Atelier Untermieterin bei ihrer Vor-

gängerin, der Bildhauerin Valery Heussler. Sie ist begeistert von ihrem Atelier, in dem sie auch Malunterricht erteilt, begeistert von diesem Atelierhaus, in dem alles bestens funktioniert, in dem sie echte Kollegialität erlebt, aber auch allein sein kann, um sich konzentriert ihrer Arbeit zu widmen.

Agat Schaltenbrand: «Bitte keine Publicity!»

Dass die Malerin Agat Schaltenbrand eine Persönlichkeit ist, an die man nicht so schnell herankommt, erfahre ich höchstpersönlich.

Nach mehrmaligem Rufen und Andie-Türe-Klopfen, tatkräftig unterstützt von Lina Furlenmeier, öffnet Agat Schaltenbrand endlich ihre Ateliertüre. Und wie sie die Frage vernimmt, ob sie vielleicht morgen oder übermorgen oder irgendwann einmal diesen Monat Zeit habe für ein kurzes Interview, stürzt sie empört auf den Korridor und wirbelt wie ein Tornado in ihrem weissen, mit Farben beklecktesten Malkittel zu den Fenstern hinüber und im Korridor auf und ab. «Interview? Wofür? Weshalb? Kommt nicht in Frage. Brauche keine Publicity. Nein, das ist nicht Eitelkeit, bin nicht eingebildet – kommt nicht in Frage ...» Ich versuche sie darauf aufmerksam zu machen, dass ich es bedauerlich fände, wenn sie als einzige der fünf im «Klingental» arbeitenden Künstlerinnen im «Frauenblatt» nicht vorgestellt würde. Doch sie zuckt gleichgültig die Schultern. Das ist ihr egal. So greife ich zur letzten Hoffnung und nenne ihr meine Telefonnummer – falls sie es sich vielleicht noch überlegen würde ... Da lacht sie auf und meint: «Genau das sage ich jeweils zu den Journalisten: «Geben Sie mir Ihre Telefonnummer, ich kann's mir ja noch überlegen» – aber selbstverständlich hören sie dann nie etwas von mir.» Sie blickt mich an, nachdenklich oder amüsiert? Dann meint sie: «Warten Sie ...» und verschwindet in ihrem Atelier – keinen Blick darf ich da hineinwerfen. Ich warte auf dem Korridor – und schon ist sie wieder da und drückt mir den Katalog ihrer letzten Ausstellung (17. März bis 28. April 1985 in der Basler Kunsthalle) in die Hand. Das Eis scheint gebrochen.

Foto: Ovesky Kabatt, Dittingen

Jeder nach seiner Façon

Geboren ist die energische Künstlerin 1926 in Laufen BE. Seit sie in den 40er Jahren die Kunstgewerbeschule in Basel absolvierte, ist sie als freischaffende Künstlerin tätig. Von 1957 bis 1959 machte sie auch Dekorationen für literarisches Kabarett und die Kammer-

kunsthöhne. Zweimal erhielt sie ein Stipendium der Stadt Basel, hatte seit 1955 mehrere Einzelausstellungen im In- und Ausland und nimmt seit 1961 an Gruppenausstellungen teil.

1966 erhielt sie ihr Atelier im Atelierhaus Klingental. Sie erinnert sich, dass Dr. Alfred Zeugin vom Erziehungsdepartement die Verteilung der Ateliers unter sich hatte. Und sie vermutet, dass sie hauptsächlich deshalb Glück hatte, weil in seinem Nebenbüro eines ihrer vom Kunstkredit angekauften Bilder hing. Bis anhin hatte sie in ihrer Wohnung gemalt. Sobald sie sich jedoch in ihrem neuen Atelier befand, wo endlich einmal genügend Raum zur Verfügung stand, begann sie mit der Arbeit an grossformatigen Bildern.

Dr. Jean-Christoph Ammann, Konservator der Kunsthalle Basel, schreibt u. a. zu ihrer letzten Ausstellung: «Wer die Künstlerin kennt, weiss, dass der Schritt zum grossen Format weder ihrer Statur noch ihrer Natur entspricht. Es ist ein Format, das ihr die Malerei ganz einfach auferlegt. Je stärker die Malerei als solche zum Tragen kommt, desto stärker verlangt sie nach Ausweitung, die sich zugleich in die Tiefe verlagert. Im malerischen Prozess allerdings verlaufen die beiden Bestrebungen nicht synchron. Agat Schaltenbrand arbeitet während Monaten und Jahren an einem Bild, nicht kontinuierlich: Wenn sie nach längerer Zeit wieder einmal ein Bild aus dem engen, schmalen Gestell herauszieht, wird ihr plötzlich klar, was ihm fehlt.» Zum Thema Atelierhaus Klingental meint die Künstlerin, dass es noch mehr solche Häuser geben sollte. Was die Pflege der Kollegialität angeht, gibt sie unumwunden zu, nicht besonders kontaktfreudig zu sein. Das heisse aber nicht, dass sie sich nicht wohl fühle im Haus, im Gegenteil. Sie ist lediglich der Ansicht, dass jeder nach seiner Façon arbeiten und leben sollte. Für sie ist es wichtig, dass man sie arbeiten lässt ...

Cristina Spoerri: «Etwas Positives gegen das Schreckliche in der Welt»

Im Dezember 1985 wurde erstmals der Kunstpreis der «Basler Zeitung» verliehen. Er ging an eine Frau, an die Basler Malerin Cristina Spoerri. Zum preisgekrönten Bild, das in der für die Künstlerin bezeichnenden Symbolsprache in warmen Orange- und Rottönen den Betrachter sofort gefangen nimmt, sagte die Künstlerin: «Ich wollte etwas machen, das Freude ausstrahlt. Etwas Positives als Gegenkraft gegen all das Traurige und Schreckli-

che in der Welt ...» Cristina Spoerri wurde 1929 in Tenero geboren. Ihr Vater, Emil Sprenger, hatte sich 1919 als freischaffender Künstler im Tessin niedergelassen. Später zog die Familie nach Ascona, das damals noch ein Fischerdorf war und viele Künstler anzog. So wuchs Cristina Spoerri in einem Milieu auf, das ihre Berufswahl wesentlich beeinflusste. Früh lernte sie, was Suchen, Versagen und Gelingen für einen Künstler bedeutet.

Mit 16 Jahren verliess sie das Gymnasium um die Scuola d'Arte Ticinese in Locarno zu besuchen. Schon bald entstanden selbständige Arbeiten, meist Textilentwürfe, und die lernbegierige junge Künstlerin zog nach Zürich, wo sie in der Kunstgewerbeschule Schülerin von Otto Morach und Johannes Itten wurde. Das Studium und den Lebensunterhalt verdiente sie sich mit Textilentwürfen. Dann reiften die ersten freien Kompositionen: Wandbehänge in grossem Format, Stickereien mit geometrischen Strukturen und figürlichen Zeichen. Mit 23 Jahren fand sie in Zürich ihr erstes Atelier. Ein



Annemarie Jacques: vom Textilzeichnen zur Kunst

Jahr später wechselte sie von der Textilkunst auf die Malerei und verdiente sich nun den Lebensunterhalt als Sekretärin. Im gleichen Jahr hatte sie ihre erste Ausstellung mit der Künstlergruppe «Réveil» im Kunsthaus Zürich. 1957 heiratete sie, zog nach Basel und wurde Mitglied der GSMBK und später GSMBA.

Sich für die Rechte der Frau einsetzen

Kaum war Cristina Spoerri in Basel, wurde sie in verschiedene Kunstkommissionen berufen, wo sie die Gelegenheit nutzte, um sich für die Rechte der Frau einzusetzen. Die Künstlervereinigungen und Kommissionen waren da-

mals noch eine reine Männerdomäne. Heute muss sie lachen, wenn sie daran denkt, wie die Männer mit Vehemenz Kunst und Kreativität als etwas ausgesprochen Männliches verteidigten, und glaubten, sie hätten die Kunst, die Ausstellungen und den öffentlichen Wettbewerb für sich allein gepachtet.

Geld und schlechtes Gewissen

Auch Cristina Spoerri weist auf den Doppelberuf hin: «Der verheiratete Künstler kommt nach Hause und findet einen gedeckten Tisch und im Schrank saubere Wäsche. Die verheiratete Künstlerin dagegen, muss sich den Tag aufteilen in Haushalt und Kunst, wobei das Haushalten oft nicht einmal als Arbeit gewertet wird. So kommt es, dass sie manchmal beinahe ein schlechtes Gewissen hat, wenn sie zwar von morgens bis abends spät arbeitet, dabei jedoch nur wenig oder überhaupt nichts verdient. Denn noch immer ist das verdiente Geld Massstab für die Leistung.» Cristina Spoerri betont, dass ein schlechtes Gewissen das Dummste sei, was eine Frau haben könnte. Denn, wenn sie neben ihrer künstlerischen Tätigkeit noch ihren Pflichten als Hausfrau nachkomme, sei es nur normal und gerecht, wenn der Ehemann für den Lebensunterhalt der Frau aufkomme.

Und sie fügt hinzu: «Ausserdem gibt es Künstler, die durchaus kein schlechtes Gewissen haben, wenn ihre Frau oder Freundin das Geld für ihrer beider Lebensunterhalt verdient. Die meisten von diesen Herren würden es jedoch unter ihrer Würde finden, irgendwelche Arbeit im Haushalt zu übernehmen. Zum Glück sind nicht alle so, und hauptsächlich in der jüngeren Generation macht sich eine recht erfreuliche Emanzipation bemerkbar.»

Das Geheimnis der Schöpfung sichtbar machen

1966 erhielt Cristina Spoerri im Atelierhaus Klingental ihren jetzigen Arbeitsraum und wurde auch gleich als Delegierte des GSMBK in den Vorstand der Ateliergenossenschaft Basel gewählt.

Übrigens hat sie bereits 1964 einen Preis der Eidgenossenschaft im Rahmen des Stipendienwettbewerbs gewonnen, 1966 eine Auszeichnung an der dritten Veranstaltung «Europapreis für Malerei» in Ostende, und 1968 erhielt sie von der Eidgenossenschaft ein Kunststipendium. An öffentlichen Arbeiten sind von Cristina Spoerri zu besichtigen: ein Wandbild in der Alterssiedlung Riehen (1970),

Foto: M. Bühler, Basel

ein Wandbild im Studiogebäude von Radio Basel (1976) und ein Wandbild in der neuen Friedhofanlage «Fiechten» in Reinach (1982).

Im Katalog zu ihrer Ausstellung in der Galerie Conrad, Basel, schrieb sie, was noch heute für ihre Werke Gültigkeit hat: «Ich versuche das Geheimnis der Schöpfung spürbar zu machen und der unsichtbaren, nur fühlbaren Realität unseres Lebens eine Form zu geben.» – Und diese ihre Botschaft teilt die Künstlerin durchwegs in einer ihr eigenen Symbolsprache mit, in der Kreuze, Quadrate, Kreise und Dreiecke ihre tiefe Bedeutung haben. Es gibt Bilder von Cristina Spoerri, die an Mandalas erinnern, Meditationsbilder, die etwas Mystisches, Religiöses und zugleich

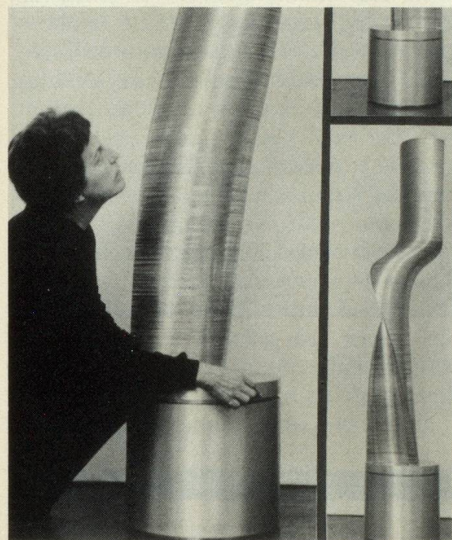


Foto: Gerd Plusker, Riehen

Mary Vieira: Werke für die Öffentlichkeit

kraftvoll Urtümliches ausstrahlen, also eine Sprache beinhalten, die sich ans Unbewusste richtet. – Es gab eine Zeit, da enthielten ihre Bilder viele Blautöne. Seit wenigen Jahren ist es das Rot, das überwiegt. Und im Moment scheint etwas Neues, ein Umbruch, eine Bewegung stattzufinden. Sie ist plötzlich nachdenklich geworden, erprobt neue Farbkompositionen und meint: «Ich suche nach einer stärkeren Ausdrucksform, nach mehr Innerlichkeit ...» Was immer sich auch in ihren Bildern ändern wird, sie wird weiterhin versuchen, das Geheimnis der Schöpfung sichtbar zu machen.

Annemarie Jaques: «Märchen unserer Zeit»

Die Hinterglasmalereien der 1919 in Wangen an der Aare geborenen Annemarie Jaques bezaubern durch ihre märchenhafte Stimmung. Der Eindruck wird unterstrichen durch die raffinierten Farbabstufungen – zum Beispiel verschiedene Blautöne und Weiss, Beige, Rosa und Weiss. Die Su-

jets: alte, vornehme, gepflegte Häuser, Vögel, Katzen, Blumen und Gärten, verträumte Kirchen und immer wieder der Winter als melancholisches Grundthema. Dies nicht nur, weil sich die weisse Farbe besonders gut bei der Hinterglasmalerei verwenden lässt, sondern auch, weil für Annemarie Jaques das geheimnisvoll Märchenhafte mit einer weissen, beschützenden Schneedecke verbunden ist, und sie selbst ein sehr ruhiger, introvertierter und nachdenklicher Mensch ist. Sie ist so geworden, das Leben hat sie zu dem geformt, was sie heute ist. – Das begann wahrscheinlich bereits, als sie gegen den Willen ihrer schockierten Eltern auf ihrem Wunsch bestand, nach der Matura Künstlerin – Malerin oder Schauspielerin – zu werden. Schauspielerei wurde damals in den guten Familien noch als unseriös taxiert. Man einigte sich gut schweizerisch auf einen Kompromiss und erlaubte ihr, Innenarchitektin zu studieren. Doch bald musste sie einsehen, dass ihr dieses Gebiet nicht lag, und dem Rat des Lehrers, zur Textilabteilung zu wechseln, konnte sie nicht folgen, da sie damals noch zu sehr den Heimatstil sah. Sie wandte sich deshalb dem Schreiben zu und wurde ab 1942 bis zu ihrer Heirat Journalistin. Doch ihr Mann schätzte es dann nicht sonderlich, dass sich seine Frau dieser Tätigkeit hingab. Deshalb wandte sich die nun langsam Verunsicherte dem Malen und Zeichnen zu. Dann entdeckte sie, wie viele Möglichkeiten im Textilzeichnen liegen. Doch kaum hatte sie den Entschluss gefasst, sich entsprechend ausbilden zu lassen, häuften sich die Ereignisse, die diesen Wunsch abblockten, verunmöglichten. Es folgten: Umsiedlung nach England, Geburt ihres Sohnes, gegen ihren Willen Rückkehr in die Schweiz und dann die Ehescheidung.

Kein Wunder, dass sie sich nach all diesen Geschehnissen entmutigt und deprimiert fühlte. Doch dann, ganz plötzlich, emanzipierte sie sich und begann ihren Willen durchzusetzen. Da sie ihr Kind bei ihren Eltern in guter

Obhut wusste, kehrte sie nach London zurück und liess sich an der Central School of Arts and Crafts zur diplomierten Textil- und Tapetenentwerferin ausbilden. Sechs Jahre, während denen sie regelmässig in die Schweiz kam, um ihr Söhnchen zu sehen, und um Aufträge von Schweizer Firmen zu holen, blieb sie in London. Neben ihrer erfolgreichen Tätigkeit im textilen Bereich entstanden erste Gouachen, beinahe wissenschaftlich exakte Blumenbilder, die jedoch schon damals eines gewissen, ganz unwissenschaftlichen Zaubers nicht entbehrten.

Dann entschloss sich Annemarie Jaques, obwohl es ihr schwer fiel, ihres Sohnes wegen in die Schweiz zurückzukehren. Und hier traf sie nun wieder eine Enttäuschung; sie erhielt von den Textilfirmen keine Aufträge mehr. Was tun?

Es war einmal ...

Der Zufall wollte es, dass ein befreundeter Kunsthändler in ihrem Elternhaus ein Hinterglasbildchen entdeckte, das sie noch als Gymnasiastin gemalt hatte. Er sah darin ihr Talent und riet ihr, sich dieser alten Technik der Volkskunst zu widmen und möglichst schnell einige Werke einer internationalen Ausstellung für Laienmaler zur Verfügung zu stellen. – Und sie hatte Erfolg. Sie trat dann der GSMBK bei und später der Basler Künstlergesellschaft, beteiligte sich an Gruppenausstellungen im In- und Ausland – so auch in den USA –, erhielt dreimal das Kunststipendium der Stadt Basel und bei der Migros den willkommenen Job als Batiklehrerin, eine regelmässige Geldquelle.

Neben der Hinterglasmalerei arbeitet Annemarie Jaques wie in früheren Zeiten auch wieder an Gouachen, hauptsächlich Blumenthemen, die Modelle dazu holte sie sich früher aus dem schönen Garten hinter dem Haus, der nun leider nicht mehr existiert, ebenso wie es zum Beispiel in Basel und anderswo gewisse schöne, alte Häuser nicht mehr gibt, die Annemarie Jaques jedoch – zum Glück – gerade noch

Mit öis chame rede.

Bank Neumünster BNZ

Hauptsitz Zürich:
8001 Zürich, Stadelhoferplatz
Tel. 01/252 20 20

Filiale in Greifensee:
8606 Greifensee, Meierwis
Tel. 01/940 66 11

Filiale in Glattbrugg:
8152 Glattbrugg, Schaffhauserstrasse 97
Tel. 01/810 30 91

rechtzeitig hinter Glas gebannt hat. Erinnerungen an alte Zeiten? Historische Dokumente? Ja, bestimmt all dies, aber vor allem auch Märchen unserer Zeit. Denn – es war einmal ...

Mary Vieira: «Beteiligung des Publikums erwünscht»

Haben wir diesen Bericht mit der Bildhauerin und graphic and industrial Designerin Mary Vieira begonnen, so schliessen wir nun den Kreis und beenden ihn mit ihr.

Wie bereits erwähnt, wurde Mary Vieira 1927 in São Paulo (Brasilien) geboren. Nach dem Abschluss ihrer Studien an der Pädagogischen Fakultät der Universität von Minas Gerais holte sie sich ihr Diplom an der Akademie der Schönen Künste von Belo Horizonte, wo sie Schülerin von Alberto da Veiga Guignard war. 1944, im Alter von erst 17 Jahren, schuf sie bereits ihr erstes «Multivolumen», das in Sabará (Brasilien) ausgestellt wurde. Es handelt sich dabei um eine Plastik, die dem Betrachter eine Teilnahme am Bewegungsvorgang ermöglicht, und zwar als Mitgestalter im räumlichen Geschehen, durch die das Werk erst vollkommen wird.

1948 verwirklichte sie ihre erste monumentale, frei aufzustellende kinovisuelle Struktur: «Spiralformelektrorotierend, zur virtuellen Durchbohrung» für das Thermalbad von Araxá im Staat Minas Gerais (Brasilien). Heute gilt Mary Vieira als Pionierin der konkreten Kunst in Lateinamerika und wird als Vorläuferin der kinovisuellen Kunst mit direkter Beteiligung des Publikums bezeichnet.

1952 zog es Mary Vieira nach Europa, nach Mailand und Basel. Hier begann für sie die Schaffensperiode, in der sie das Konzept des multiplizierten Kunstwerkes vorausnimmt. So realisiert sie eine Serie plastischer Objekte «Zeiten einer Bewegung», die das Haus A. Fürst, Berlin, in 200 Exemplaren herausbrachte.

1965 konnte sie mit dem Warenhaus Globus die Vereinbarung treffen, eine vorläufige Serie von 5000 Exemplaren des «Polyvolumens Disque plastique» herzustellen (Prototyp 1953).

Besonders interessiert an dem heutigen sozialen Aspekt der plastisch-urbanistischen und architektonischen Integration, schuf die Künstlerin auch monumentale Werke für öffentliche Bauten und Plätze in Europa, Nord-

und Südamerika, an denen das Publikum als aktiver Teilnehmer einbezogen ist. Mary Vieira erhielt zahlreiche nationale und internationale Bildhauerpreise und nimmt seit 1944 an Ausstellungen in Museen, Kulturzentren und Galerien teil, vor allem in Europa, Nord- und Südamerika.

Einige ihrer Werke befinden sich in internationalen Museen und Sammlungen. Unter den offiziellen Auszeichnungen, die sie erhielt, befindet sich auch die Medaille anlässlich des 100jährigen Bestehens der Basler Bürgergemeinde im Februar 1984.

Gisela Wolf

1) Sämtliche Zitate und Werkangaben zu Mary Vieira, sowie einige Hinweise die anderen Künstlerinnen betreffend, sind aus dem Buch: «40 Basler Künstler im Gespräch / 20 Jahre Ateliergenossenschaft Basel», Bruno Gasser und Kirschgarten-Druckerei AG Verlag, Basel (1984).

2) GSMBA = Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten.

3) GSMBK = Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerberinnen.

RESULTATE UNSERER AHV-UMFRAGE

In der Januar-Nummer wollte das Schweizer Frauenblatt von seinen Leserinnen wissen, wie sie sich zur AHV einstellen. Sollen Frauen und Männer im gleichen Alter pensioniert werden? Welches Pensionierungsalter halten Sie für wünschbar? Glauben Sie, dass Ihr Alter in finanzieller Hinsicht genügend gesichert ist? Dies nur einige der aufgeworfenen Fragen. Die Antworten aber lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Gleichberechtigung über alles

Weitgehende Einigkeit herrschte beim Problem des Pensionierungsalters für Mann und Frau. «Natürlich auch in diesem Punkt Gleichberechtigung», befanden mehr als neunzig Prozent der Einsenderinnen. Die Begründungen scheinen naheliegend: «Frauen altern nicht schneller als Männer», «Bei der Pensionierungsreife kommt es mehr auf den Beruf, beziehungsweise auf den individuellen Zustand als auf das Geschlecht an», «Die Gleichberechtigung ist in der Verfassung verankert» usw. Immerhin gab es auch einige Gegenstimmen, die darauf hinwiesen, dass berufstätige Frauen oft doppelt belastet seien. Dieses Argument wurde übrigens durchwegs von jüngeren Frauen vorgebracht, die noch voll im

Beruf- und Familien-Stress stecken. Die Älteren fürchten eher die Einsamkeit auf dem Abstellgeleise.

60, 62 oder 65?

Weniger Einigkeit scheint in bezug auf das – für Frau und Mann gültige – Pensionierungsalter zu herrschen. Nur knapp die Hälfte der Frauenblatt-Leserinnen möchte bis 65 arbeiten, darunter vor allem Frauen mit sehr anspruchsvollen Berufen wie Ärztin, Prokuristin, Innenarchitektin, Versicherungs-Hauptagentin usw. Die Mehrheit dagegen wünscht sich ein früheres Pensionierungsalter, das zwischen 60 und 64 Jahren schwankt. Stark befürwortet wird ferner ein gleitendes Pensionierungsalter sowie die

Schaffung von mehr Halbtagsstellen für die älteren Semester. Dazu ein besonders origineller Vorschlag einer Leserin aus Münchenstein: «Ausserdem könnten in der Organisation der AHV vorbildhaft mindestens die Hälfte aller Stellen als Halbzeit-Jobs für Frauen ausgeschrieben werden.»

Keine Kürzung der Renten

«Würden Sie zugunsten einer vorzeitigen Pensionierung eine Kürzung der AHV-Rente in Kauf nehmen?» lautete eine weitere Frage. Sie wurde mehrheitlich verneint, dies nicht selten mit dem Hinweis darauf, dass man sich's nicht leisten könne. Schon gar nicht als unverheiratete Berufstätige. Ebenso fiel auf, dass die wenigen Einsenderin-

nen, die mit einer Rentenkürzung einverstanden wären, verheiratet sind. Das Alter der Ehefrauen scheint somit besser gesichert als das Alter der Ledigen.

Kein Wunder deshalb, wenn einige bittere Kommentare laut wurden: «Alleinstehende sind benachteiligt – auch bei der AHV» oder «Da Frauen im Durchschnitt wesentlich weniger verdienen als Männer, müssen sie auch im Alter mit weniger auskommen.»

Viele Sparideen

Als überaus einfallreich erwiesen sich unsere Leserinnen bei der Frage nach Sparmöglichkeiten von AHV-Geldern. Dabei wird offensichtlich die Bevorzugung der Ehefrauen als störend empfunden. «Jede Frau sollte, auch als Nur-Hausfrau das AHV-Minimum bezahlen», schreibt eine Lehrerin. Andere Vorschläge: «Ehepaar-Renten erst auszahlen, wenn beide Partner das Rentenalter erreicht haben.» «Nicht an der AHV, sondern beim Militärbudget sparen.» «Zusatzrenten für Ehefrauen abschaffen, da meist überflüssig.» «Keine Renten für Frauen, deren Männer noch immer berufstätig sind.» «Keine Renten für Leute mit einem Jahreseinkommen über 200000 Franken» usw. Also auch in diesem Punkt recht emanzipierte Ansichten.

Diskriminierung durch den Staat

Zum Schluss noch der Brief einer 50-jährigen Bürofachlehrerin, Hausfrau und Mutter, die einige höchst interessante Thesen vertritt:

Es scheint mir doch, es werde unverhältnismässig viel diskutiert über das Rentenalter der Frau. Nun, nachdem wir das Gesetz der gleichen Rechte erwirkt haben, mussten wir doch einfach damit rechnen, dass die Forderung nach gleichen Pflichten gestellt werde. Das Pensionsalter ist in dieser Hinsicht nur ein Punkt. Gewisse Frauen schreiben nach gleichen Rechten in vorsorglicher Ausbildung «Verhalten im Kriegsfall». Sie glauben, das «Recht auf Ausbildung» zu besitzen. Irgendeine Verpflichtung aber wollen sie auf keinen Fall übernehmen! Nur ein ganz kleiner Teil der Frauen betreut Kinder zwischen 1 bis 14 Jahren. Alle anderen wären sporadisch für kürzere Zeit abkömmlich und könnten sich in irgendeiner Form aktiv betätigen. Es ist wahrlich nicht nur die Gruppe der ganz jungen Leute, die vergessen hat, dass wir nicht nur über das Wort «Recht» verfügen, sondern eben auch den Ausdruck «Pflicht» kennen müssen.

Ich bin vor ungefähr 30 Jahren ins Berufsleben eingetreten als kaufmännische Angestellte. Schon damals fühlte ich mich als Frau bei keinem einzigen Arbeitgeber benachteiligt. 1960 erhielt ich als 23jährige Frau in einem grossen Betrieb die Handlungsvollmacht. Kein Mann zuvor hatte dies in jenem Betrieb in so jungen Jahren erreicht. Wegen meiner Heirat bildete ich mich als Bürofachlehrerin aus, weil ich in meinem angestammten Beruf keine Möglichkeit gesehen hätte, Kinder und Beruf zu vereinbaren, und weil ich nicht auf Kinder verzichten wollte. – Ich habe auch dort erlebt, dass ich dann im Lehrkörper der kaufmännischen Berufsschulen (oder Handelsschulen) die einzige Frau war. Ich wurde nie zugunsten eines männlichen Kollegen zurückgestellt.

Mit 20 Jahren meldete ich mich zum FHD, heute MFD. Nachdem ich dann Mutterpflichten hatte, unterbrach ich die Dienstleistungen während 15 Jahren. Mit etwa 38 Jahren meldete ich mich zurück, absolvierte auch die Weiterbildungskurse vom damaligen Unteroffizier zum Hauptmann. Inzwischen habe ich einigemal Dienst geleistet als Kommandant einer Einheit von ungefähr 100 Personen. Im Bataillon sind neben dem weiblichen Kommandanten drei männliche Kommandanten eingeteilt. Sowohl mein Vorgesetzter wie meine Kameraden haben mich vorbehaltlos akzeptiert.

Besonders im Militär, aber auch auf allen andern Stufen, habe ich mich sehr bemüht, Frau zu bleiben. Ich habe auch noch nie in meinem Leben irgendein Entgegenkommen verlangt, das mir gewährt werden sollte, weil ich eine Frau bin. Ich war mir immer voll bewusst, dass ich, wenn ich gleiches verlange, auch gleiches bieten müsse. – Es ist selbstverständlich, dass ich versuchte, nicht nur gleiches, sondern eben mehr zu bieten.

Auch Männer können ohne grossen Einsatz, harte Arbeit und viel Disziplin nichts erreichen.

Ausser dem Staat hat mich in meinem ganzen Leben niemand diskriminiert, weil ich eine Frau war. Der Staat dagegen um so mehr:

● Mit dem alten Eherecht war ich bevormundet (zum Glück spielte mein Mann eher mit als Partner, nicht als Vormund!).

● Die AHV betrügt mich um sämtliche Beiträge, die ich leiste

● Das Steuergesetz bringt mich um das Recht, mein eigenes Einkommen selber zu versteuern und stuft dadurch meinen Mann und mich wie Grossverdiener ein.

● Der Pensionskasse bezahle ich seit Jahren die gleichen Beiträge wie meine männlichen Kollegen. Solange die Kinder noch klein waren, wäre mein Mann aber in viel grössere Schwierigkeiten geraten, wenn mir etwas passiert wäre, als ich, im gegenteiligen Fall. Sein Beruf hätte es ihm absolut nicht erlaubt, gleichzeitig für die Kinder zu sorgen. Er wäre somit gezwungen gewesen, sofort wieder zu heiraten; eine Haushälterin, die alles selbstständig besorgt, kann sich doch ein Durchschnittsverdiener nicht leisten. Männer erhalten aber keine Rente (kantonale Pensionskasse, nicht etwa private Versicherung);

Für mich sind 2 bis 3 Jahre Unterschied im Pensionsalter gegen diese Ungerechtigkeiten eine Kleinigkeit. Leider können aber weder Politiker noch Presse mit diesen Punkten viele Stimmen oder Kunden gewinnen. Das schwarze Tuch «Doppelverdiener» ist besonders in der heutigen Lage auf dem Arbeitsmarkt umstritten, die Stimmen «Frauen, zurück an den Herd!» recht zahlreich. Zu viele Leute beachten nicht, dass viele initiative, gut ausgebildete Frauen ohne Beruf und ohne zu beaufsichtigende Kinder nicht nur die Ärzte, sondern auch die psychiatrischen Kliniken beanspruchen müssten und dem Staat dadurch enorme Kosten verursachen könnten. – Das Heer der nicht berufstätigen Frauen, das jetzt etwas länger auf ihre AHV warten müsste, scheint recht gross zu sein. Wenn ich dann noch bedenke, dass Frauen AHV erhalten, während ihre Ehemänner wie eh und je ihrer Arbeit nachgehen, glaube ich doch, dass auch bei diesem Sozialwerk Einsparungen möglich wären.

Astrologisch-psychologische Beratung

Lebenshilfe und Problemlösung in Partnerschaft und Ehe, bei Kinder-, Schul- und Erziehungsproblemen, Berufswechsel und Berufswahl (Eignung), Lebensangst und Depressionen usw.

Einführungskurse in die Astrologische Psychologie in kleinen individuellen Gruppen:

- Sich kennenlernen – sich und andere verstehen
- Eigene Probleme erkennen und die Lösung finden
- Was kann ich aus meinem «Jetzt-Zustand» machen?

APP, Frau Liliane Schatz, dipl. API
Tödistrasse 112, 8800 Thalwil, Telefon (01) 7202230

Selbst glückliche und durchaus unabhängige Singles kennen das Unbehagen am Einertischchen, dies vor allem dann, wenn das Einertischchen zum dreiwöchigen Dauerzustand wird. Die Wahl des Ferienortes – und natürlich auch des Ferienhotels – ist daher recht wichtig. Die Prospekte der Reisebüros jedoch geben über fast alles Auskunft, nur nicht darüber, ob sich eine Destination für Alleinstehende eignet oder nicht. Das Schweizer Frauenblatt fragte daher einige Frauen mit Erfahrung.

Wo sich Alleinstehende am wohlsten fühlen



**Gisela Blum,
Pressestelle
Hotelplan:
Clubs
oder USA**

Den badefreudigen Singles empfehle ich einen der grosszügig angelegten Clubs, zum Beispiel den Ikarus-Club auf Kreta. Sie finden dort weit leichter und zwangloser Anschluss als in der Isolation eines Kleinhotels auf den Malediven. Sehr geeignet sind aber auch Rundreisen und Städte-Weekends. Auf einer Fahrt durch die Türkei etwa schmiedet schon das gemeinsame Erleben die Gruppe zusammen. Man tauscht Fototips aus, sitzt beim Döner Kebab um den gleichen Tisch, trinkt am Abend miteinander eine Flasche Wein. Ganz allein dagegen würde ich am liebsten durch die Vereinigten Staaten bummeln.

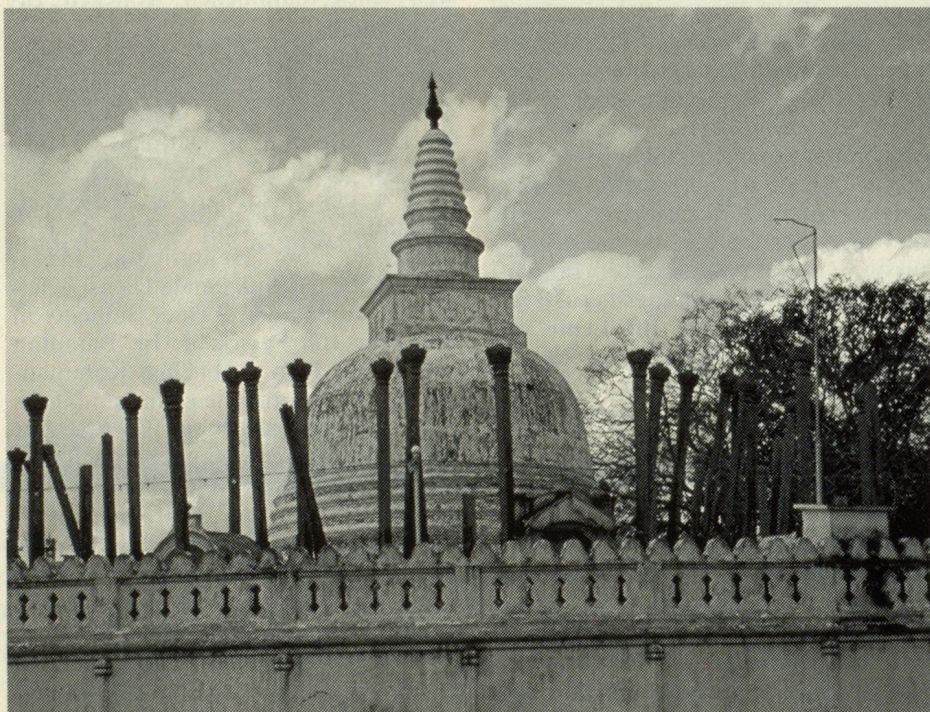


**Doris Füllemann,
Vizedirektorin
Arca-Tour:
Safaris,
Wandern und
Kräutersammeln**

Kürzlich unternahm ich eine Reise durch Norditalien und Frankreich, fuhr mit der Tendabahn, wanderte im Massive Central, besuchte kleine Museen, und fand alles herrlich. Für Einzelgängerinnen, die nicht gerne allein sind, eignen sich dagegen Safaris aller Art sowie Kräutereisen. Da finden sich stets interessierte Grüppchen zusammen – bei Safaris mehr Männer, bei Kräutereisen mehr Frauen –, die Stimmung ist gut, und es bleibt keiner

ausgeschlossen. Problematischer sind wohl reine Badeferien in isoliert gelegenen Strandhotels. Wenn nicht glückliche Zufälle mitspielen, sitzen Singles dort oft einsam unter den Palmen.

dagegen mit Rundreisen, die an Ort und Stelle organisiert werden und die ich im Baukastensystem zusammenkomponiere, zum Beispiel eine Woche Vietnam ab Bangkok, eine Woche Su-



Dagoba in Anuradhapura (Sri Lanka) – Rundreisen in Gruppen bieten neben Sights auch gesellige Kontakte.



**Irma Schlumpf,
Grafikerin:
Lokale Arrangements
im Fernen Osten**

Mein Dilemma: Ich liebe aussergewöhnliche Touren im Fernen Osten, schliesse mich nicht gern grossen Gruppen an und mag andererseits auch nicht viel Zeit verlieren mit der Suche nach Hotelunterkünften und dem Kampf um Flugtickets. Eine Einzelpauschalreise durch Südindien erwies sich als extrem teuer und wenig ergiebig. Bessere Erfahrungen machte ich

matra ab Jakarta und eine Woche Java und Bali, ebenfalls ab Jakarta. Auf diese Weise treffe ich immer wieder mit neuen Leuten zusammen, zudem kann ich zwischenhinein auch etwas allein unternehmen.



**Therese Grete, Kuoni-Reiseleiterin:
Spezialreisen
mit Vollpension**

Für alleinstehende Frauen sind Rundreisen im allgemeinen unterhaltsamer als blosse Hotelaufenthalte. Immerhin sollten zwei Voraussetzungen erfüllt

sein: Die Tour muss den Interessen der betreffenden Touristin entsprechen. Nur keine Kulturreisen für Kunstmuffel, nur keine Trekkings für Müde. Ebenso empfehlen sich Arrangements mit Vollpension, denn sonst bleiben die Singles oft allein in der Snack-Bar sitzen. Schweizer Ehepaare schliessen sich nun einmal fast unweigerlich mit anderen Ehepaaren zusammen. Bei den Clubs wiederum gilt es genau zu unterscheiden. Manche sind speziell auf Familienpublikum eingestellt, andere auf sehr junge Gäste, wieder andere auf extrem Anspruchsvolle. Man frage im Reisebüro.

siedlung – ein Eindruck, der mich gleichsam elektrisierte. Ich wurde die Erinnerung nicht mehr los, und so beschloss ich eines Tages, die betreffenden Häuser genauer anzusehen. Natürlich mit Zeichenblock und auch allein. Ähnlich erging es mir mit Belfort, wo ich ebenfalls ganz tolle Motive fand: ein bizarrer Comestibleladen, eine abbröckelnde Kirche, eine Brücke mit fabelhafter Flussstimmung ... Kurz, wenn ich allein reise, dann reise ich Ideen und Bildern nach. So plane ich demnächst eine Fahrt durch Belgien auf den Spuren des Malers Ensor, ferner einen Aufenthalt in Genf mit Besuchen bei alten Schriftstellern, Dichtern und Künstlern. Allein reisen kann sehr schön sein.



**Hanni Fries,
Malerin:
Auf den Spuren
von Malern und
Dichtern**



**Charlotte
Peter,
Journalistin:
Hilton Hotels
und
Abenteuer**

Vor etwa dreissig Jahren entdeckte ich einst auf einer Zugfahrt von Genf nach Lyon die Hinterhöfe einer Arbeiter-

Foto: Niklaus Strauss

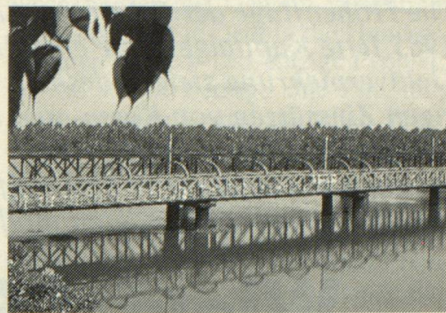


Foto: Irma Schlumpf

Tropenlandschaft (Sri Lanka) – viele lieben Abwechslung

Solange man wirklich und wahrhaftig an fremden Ländern, Kulturen und Menschen interessiert ist, kann man praktisch überallhin allein reisen, auch nach Schwarzafrika, in die Volksrepublik China und sogar in die arabischen Staaten. Allerdings bevorzuge ich für ausgesprochene Abenteuerreisen kleine Gruppen, denn sonst wird die Sache einfach zu teuer und aufwendig. Zudem macht es Spass, einen Jeep, ein Boot oder ein Kleinflugzeug mit einigen Gleichgesinnten zu teilen. Bei Normaltouren wiederum meide ich die typischen Familienhotels. Die goldene Freiheit der Hiltons und Intercontis ist mir lieber als die Etepetete-Betreuung in der Pension Alpenrösl.

Hotel Tödblick



autofrei
Fam. A. Studer-Herrmann, Tel. (058) 84 12 36

50 Jahre Familientradition
Ideal gelegen für Ihre Ferien im Sommer und Winter.
Alle Zimmer mit Bad/WC, Telefon, Radio
Spezielle Kinderzimmer / Aufenthaltsräume, Fernsehzimmer / Restaurant, Sonnenterrasse
Günstige Familienarrangements.

Lebensprobleme lösen

verlangt Einsicht in die unbewussten Impulse und Motive, die den Charakter und das Verhalten bestimmen. Die persönliche Schrift ist dazu ein untrüglicher Wegweiser.

Ein grafologisches Gutachten

wird bei Problemen im Beruf, in der Ehe und der Partnerschaft sowie bei der Personalbeurteilung dem Therapeuten, Berater und Personalverantwortlichen klärende Dienste leisten und heikle Entscheidungen wesentlich erleichtern.

Wenden Sie sich an:

Dr. Madeleine Sitterding, Psychologin
8722 Kaltbrunn
Kirchhaldenstr. 46, Tel. (055) 75 24 52

Eleganz in

Stoff und Edelmetall:

an der Muba 86,

vom 8.-17. März 1986.

Verbilligte Bahnbillette.



Die Höhenflüge der Schweizer (und anderer) Börsen sind in aller Munde: Wer richtig tippte, strich 1985 fette Kapitalgewinne ein – in vielen Kantonen erst noch steuerfrei! Ins Geschäft mit der raschen Geldvermehrung steigen deshalb immer mehr private Kleinanleger ein – wer will denn schon auf mickrigen Zinssätzen von Kassa- und anderen braven Obligationen sitzenbleiben! Frauen, die laut Fachleuten in Gelddingen ohnehin mehr Intuition besitzen und oft auch risikofreudiger sind als Männer, mischen an der Börse immer häufiger mit – oft allerdings mit gemischten Gefühlen, denn jedes Jonglieren mit Aktien und anderen modernen Anlageformen ist mit Spekulation verbunden.

Wieviel Spekulation kann man sich leisten?

60 Milliarden Gewinn verbuchten 1985 die zum Handel zugelassenen Schweizer Aktien; ihr Gesamtwert stieg von 60 auf 160 Mrd. Franken. Da jubeln die Anleger – doch existieren diese Profite nur auf dem Papier. Würden sie nämlich «realisiert», also aufs Mal in Franken und Rappen umgewandelt, bräche die Börse zusammen ...

Genau hier liegt für den Anleger der Hase im Pfeffer: Der Kurs einer

zu tiefem Preis gekauften Aktie mag noch so steigen; verkauft man sie nicht, hat man auch keinen Rappen verdient, ausser eventuellen Dividenden. Das Geld würde als brave Kassenobligation mehr Rendite bringen, und dabei schläft man erst noch ruhig. So gesehen ist jeder Handel mit Aktien ein spekulatives Geschäft: Wann was kaufen und wann was verkaufen?, lautet die Gretchenfrage, vor der jeder Aktionär steht. Nur nach reinen Vernunftskriterien lässt sie sich nicht beantworten, ebensowenig kommt man ihr mit Fachwissen allein bei. Denn an der Börse spielen irrationale Faktoren eine wichtige Rolle; (Massen-)Psychologie fliesst ebenso ein wie politische, wirtschaftliche, monetäre Tatsachen und Meinungen.

Wer also kann es sich leisten, hier mitzumischen, und wenn überhaupt, auf welche Weise?

«Erkenne Dich selbst!»

Diese Aufforderung stellt **Marianne Frey-Hauser**, Direktorin der Schweize-



Die Zürcher Börse – wer hier mitspielt, kann sehr viel gewinnen – oder auch verlieren.

Foto: RDZ

rischen Bankgesellschaft und Niederlassungsleiterin der SBG Zollikon, ins Zentrum aller Anlageüberlegungen. «Bevor man beginnt, sich eine Finanzstrategie zurechtzulegen, sollte man folgende Fragen beantworten: Wo stehe ich, privat und beruflich? Für wen muss ich sorgen, wer sorgt für mich? Wie sieht mein Einkommen heute, in zehn, in zwanzig Jahren aus? Wieviel Geld brauche ich heute, morgen und übermorgen, damit ich meinen gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten kann? Was bin ich für ein Charakter: konservativ, eher ängstlich, oder risikofreudig, optimistisch? Wieviel Zeit will ich meinen Finanzen widmen? Erst wenn man alle diese und vielleicht noch ein paar weitere Fragen ehrlich beantwortet hat, kann man sich als ersten Schritt einem der beiden Anlegerotypen zuordnen:

Der einkommensorientierte Anleger geht von einer relativ schmalen Einkommensbasis aus, ist auf regelmässiges Einkommen aus seinen Wertschriften angewiesen und achtet auf Substanzerhaltung des Vermögens (klassi-

sches Beispiel sind Witwen).

Der kapitalgewinnorientierte Anleger hingegen kann auf gutes, regelmässiges Einkommen zählen und investiert einen Teil seines Vermögens in «Anlagen mit Pfiff und Pfeffer», denn das Wort Spekulation mag ich nicht.»

Natürlich müssten zuerst die ersten drei Stufen erklommen respektive abgesichert sein:

- Stufe 1 ist die **Liquidität**, die sofort greifbaren Mittel pro Monat und

Jahr, wobei allein schon die Wahl der richtigen Konti wohlüberlegt sein müsse.

- Stufe 2 sind die **festverzinslichen Anlagen in Schweizer Franken**.

- Stufe 3 sind die **festverzinslichen Papiere in Fremdwährungen**.

- Stufe 4 schliesslich die **Aktien** und alle Spielarten davon.

«Steigt man in Stufe 4 ein, was durchaus schon mit kleinen Summen möglich ist, muss man das mit Lust und Freude tun und bereit sein, einen möglichen Verlust ohne Tränen einzustekken. Zudem sollte man etwas Zeit investieren in die Lektüre von Wirtschaftsnachrichten, politischen Meldungen, Trends: Hat man daran keinen Spass, bleibt man lieber bei festverzinslichen Anlagen.» Ja, Frauen seien für Finanzen ausgesprochen begabt, würden aus Gefühl und Intuition heraus oft besser entscheiden als die Männer und hätten auch mehr Spass an der Sache: «Sie sind noch so herrlich unverbraucht und operieren manchmal mit verblüffend intuitivem Geschick!» Allerdings gibt es auch andere Frauen, die nur auf dem Sparstrumpf ruhig schlafen.

«Manchmal musst Du auch hocken können ...»

Rund 70 Prozent ihres Vermögens in Aktien angelegt hat **Huguette Maier**, Direktorin für die Schweiz und alle Länder ausser den USA der Kosmetikfirma La Prairie. Ja, sie sei sehr risikofreudig, beschäftige sich durchschnittlich pro Tag eine halbe Stunde mit ihren Aktien und informiere sich in Wirtschaftszeitungen sehr genau über den aktuellen Stand der wichtigen Weltbörsen. Als Single hat Huguette Maier auch keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber Drittpersonen; zudem lernte sie das Handwerk, bevor sie in die Kosmetik einstieg, in einem New Yorker Brokerhaus, wo sie als «registered representative» Aktien an der Börse kaufen und verkaufen konnte. «Wieviel Spekulation man sich leisten kann, hängt von den persönlichen Umständen ab und ist Charaktersache. Von selber aber kommen die Gewinne nicht – sonst wären wir alle Millionäre. Zudem hängen die Geschäfte an der Börse eng mit Politik und Wirtschaft des jeweiligen Landes zusammen; jetzt sind die Zeiten zwar an den meisten Orten rosig, doch in den siebziger Jahren brauchte es viel Schnauf. Manchmal musst Du auch ganz schön auf Deinen Aktien hocken können!»

Huguette Maier investiert ihr Geld nicht nur an den Schweizer Börsen («die sind mir zu teuer und waren lange Jahre ohne jede Bewegung»), sondern auch direkt im Ausland, vor allem am New York Stock Exchange. «Da habe ich nicht nur einen heissen Draht hin, sondern erhalte auch viel transparentere Informationen über die einzelnen Gesellschaften, als von Schweizer Firmen.» Das mögliche Fremdwährungsrisiko, den ungewissen Dollarkurs deckt sie mit Währungskontrakten ab, wobei sie für alle Transaktionen mit einem Brokerhaus zusammenarbeitet. «Da zahle ich weniger Kommissionen, als wenn ich die Geschäfte durch eine Schweizer Bank abwickeln liesse.»

Sicher, sie stelle infolge ihrer einstigen Tätigkeit eine Ausnahme dar, doch: «Mit Geld umgehen kann man lernen, es ist gar nicht so schwer und macht wirklich Spass!» Einer Bank würde sie ihre Vermögensverwaltung keinesfalls überlassen: «Ich will die Verantwortung selbst tragen und sie nicht an andere abtreten. Zudem ärgert es mich, wenn ich mein Geld nicht bestmöglich anlege, denn mit meinen Gewinnen verschaffe ich mir die Möglichkeit, Projekte zu unterstützen, als Sponsor zu wirken.» Geld sei, so betrachtet, eine Hilfe zu besserer Lebensqualität,

wirklich damit beschäftigt habe sie sich immer nur dann, wenn sie keines hatte ...

Und welchen Ratschlag erteilt sie einer berufstätigen Frau zwischen dreissig und vierzig mit einem Jahreseinkommen von rund 100 000 Franken? «Keinesfalls sollte sie das Geld einfach der Bank zur Verwaltung übergeben, sondern sich, sozusagen auf dem zweiten Bildungsweg, solide Finanzkenntnisse aneignen. Es gibt genügend Bücher, Publikationen und Gesprächspartner, auch Kurse werden angeboten.» Das Geld solle sie in der Zwischenzeit in an der Börse gehandelte Obligationen anlegen und deren Kurse verfolgen. So würden sich die Kenntnisse, und damit der Spass daran von selber weiterentwickeln.

«Die meisten Menschen können nicht verlieren»

Zur Spekulation, das sagt auch **Christoph Gubser**, bekannter Schweizer Wirtschaftsjournalist, solle man nur Geld verwenden, das man nicht brauche. «Denn an der Börse braucht es Geduld; mit einem, manchmal mit mehreren Jahren muss man rechnen.» Natürlich könne man auch gleich beim Kauf sogenannte Stop-Loss-Kurse eingeben, dann beispielsweise werde der Titel zehn Prozent unter dem Einkaufspreis verkauft. «Die meisten Menschen können aber nicht verlieren.» Bereits mit 1000 Franken könne man beginnen; in diesem Fall empfiehlt Christoph Gubser Prämienengeschäfte auf Termin. «Mit 1000 Franken Einsatz bewegen Sie unter Umständen 10 000 Franken Gewinn: Im schlimmsten Fall verlieren Sie nur die Prämie.» Prämienengeschäfte könne man auf alle Aktien tätigen, in Zürich auf einen, zwei und drei Monate, an den andern Schweizer Börsen auf neun. Man spekuliert auf ein Ansteigen des Preises (oder ein Zurückgehen); trifft die Spekulation ein, kassiert man Gewinne, andernfalls verliert man die Prämie.

«Überhaupt bieten die Banken sehr viel mehr Dienstleistungen an, als sie in der Regel einem Kleinanleger empfehlen: Informieren Sie sich über alle interessanten, neuen Möglichkeiten und beharren Sie bei Ihrer Bank auf deren Durchführung!»

Beispielsweise habe sich in letzter Zeit auch die Neuzeichnung von Options- und Wandelanleihen bewährt: «Zwischen dem letzten Datum, wo die Emission gezeichnet werden muss, und dem Liberierungsdatum, wo das Geld fällig ist, liegen in der Regel rund zwei Wochen; in dieser Zeit stieg der Kurs bereits an. Also kann man das Papier

gleich wieder mit Gewinn verkaufen, ohne dass man je Geld in die Hand genommen hat ...» Das einzige Problem sei, für kleine Beträge eine Zuteilung zu bekommen – und natürlich sähen die Banken solche Operationen nicht besonders gerne.

Abzuraten sei hingegen von der Rohwarenbörse, da blicke ein durchschnittlicher Anleger nicht durch. Hingegen könne man, so man genug risikofreudig sei, ruhig Aktien von amerikanischen «Start-up Companies» (vorwiegend im Silikon-Valley beheimatet) kaufen oder sogenannten «Penny Stock» von Risikofirmen in Australien und Kanada – «da sollte man aber von zehn verschiedenen Firmen kaufen, wenn zwei davon boomen, hat man unter Umständen ganz gut verdient». Allerdings sei es schwierig, hier die Kurse zu verfolgen: «Kaufen Sie für tausend, zweitausend Franken, lassen Sie die Aktien zwei Jahre lang liegen, und schauen Sie dann, was passiert ist!»

Hauptfehler aller Anleger sei aber, vor allem bei einer Börsenhausse wie der jetzigen, zuviel zu wollen. «Setzen Sie sich ein Kursziel, beispielsweise zwölf Prozent, und haben Sie auch den Mut, dann zu verkaufen! Wenn nämlich der Trend von der Hausse zur Baisse geht, läuft alles so schnell, dass Sie nicht mehr ungeschoren abspringen können!»

Zum Schluss noch ein beherzigenswerter Tip eines ungenannt bleibenden Anlegers: «Sparen Sie ein Jahr lang, und setzen Sie davon einen Drittel für die Spekulation ein. Verlieren Sie alles, so lassen Sie ein für allemal die Finger davon. Gewinnen Sie, so zweigen Sie von diesem Zuverdienst wiederum einen Drittel ab und setzen ihn auf volles Risiko. Und so weiter, und so fort – arbeiten Sie aber immer mit diesem Drittelkapital.»

Spekulation, Sie hörten es, kann durchaus Spass machen, wenn man Lust und Zeit dafür hat – und sie sich leisten kann. *Eliane Meyer*

Ferien Kreativität Gesundheit

auf einem südfranzösischen Gut, leicht mit dem Zug zu erreichen. Geräumige, komfortable Zimmer. Gutes vegetarisches Essen aus eigenem Biogarten. Radfahren, Schwimmen, Modellieren, Bildhauen und Yoga.

Prospekt: L. Smets, «Le Marchon», Bazens, 47130 Port Ste-Marie, Frankreich, Tel. 00-3353872226

Diskreter Duft fürs Büro

Zur Schreibmaschine passen keine schwülen Parfums – das predigte sogar die gewiss nicht prude Autorin des Bestsellers «Sex im Büro». Trotzdem sind Wohlgerüche gerade auch bei der Arbeit gefragt, nur sollten sie leicht und diskret sein. Das neue Eau de Toilette Natural Spray erfüllt all diese Wünsche. Es ist betont unaufdringlich, besitzt



Ein Fläschchen für den Schreibtisch

doch eine sehr besondere Note und lässt sich ganz fein zerstäuben, so dass sich der Duft stets dort entwickelt, wo Sie ihn haben wollen. Ein Fläschchen, mit dem Sie sich parfümieren können, ohne parfümiert zu wirken.

«Eau de Toilette Natural Spray» von Bogner, 49 Franken, im Fachhandel und in Warenhäusern.

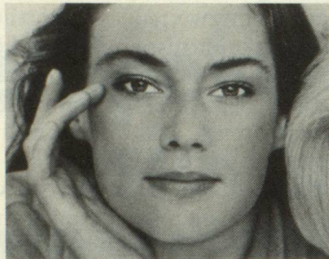
Ein Make-up mit Halt

Den bereits erwähnten Swissair-Hostessen wird empfohlen, das Make-up auf einem langen Flug abzusminken und zu erneuern. Immerhin gibt es neuerdings auch Produkte, die geradezu erstaunlich gut halten. Zu ihnen gehört das Gallery Make-up von Helena Rubinstein mit dem Tender-gloss Lippenglanzstift in fünf Farben, der sonnigen Monochromie Maquillage und dem Lidschatten-Trio Ombres Arlequines. Alles leicht anzuwenden und in der Wirkung niemals punkthaft-laut, sondern vornehm-diskret.

Eyshadow Trio 25 Franken, Lippenstift 18 Franken, Maquillage 30 Franken, im Fachhandel und in Warenhäusern.

Gegen die ersten Fältchen

Mit dreissig fühlt sich eine Frau noch jung und frisch, mit dreissig hat sie die besten Berufschancen, doch mit dreissig zeigen sich gelegentlich auch die ersten



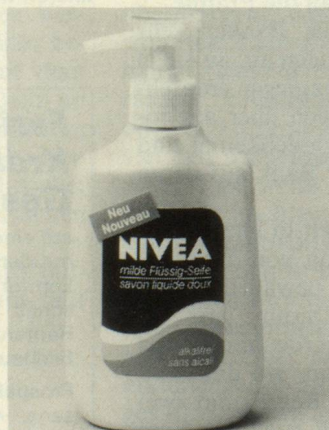
Eine Creme für Dreissigjährige

feinen Fältchen. Und gleich sie sollten energisch bekämpft werden. Die Firma Vichy hat zu diesem Zweck eine Spezialcrème entwickelt, die ausschliesslich für 25- bis 30jährige gedacht ist. Sie durchfeuchtet die Haut, baut sie auf und schützt sie auch vor UV-A- und UV-B-Strahlen, die mit für eine frühzeitige Hautalterung verantwortlich sind. Ihre bewiesene Wirksamkeit: Sie glättet erste Fältchen und zögert weitere Faltenbildungen heraus.

«Erste Fältchen», 40 ml, zu 22.50 Franken, exklusiv in Apotheken.

Ein Recht auf milde Seife

Noch hat es sich nicht in allen Geschäftshäusern herumgesprochen, dass milde Seife kein Luxus ist. Und dass Flüssigseife besser dosiert werden kann und zudem hygienischer ist als Seifenstücke. Die neue Nivea



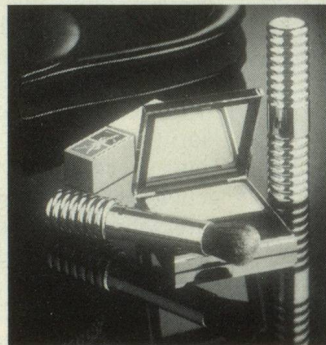
Ein milder Schaum für die Hände

Flüssigseife beispielsweise wäre eine prima Wahl, denn sie ist alkalifrei und so mild, dass man sie sogar unbekümmert auch fürs Gesicht verwenden kann. Zudem besitzt sie einen äusserst dezenten, angenehmen Duft.

Nivea Flüssig Seife, 250 ml, im Fachhandel und in Warenhäusern.

Ein Pinselstrich in der Kaffeepause

Zwar leiden die meisten Damenhandtaschen an Überfülle, doch ein kleines Pinselchen sollte dort immer noch Platz finden. Es stammt aus dem Nobelhaus Yves Saint Laurent, besteht aus 100 Prozent Ponyhaar und ist bestens geeignet, Puder und Wangenrot flink und perfekt zu verteilen. Ein



Ein Pinselchen für die Schönheit

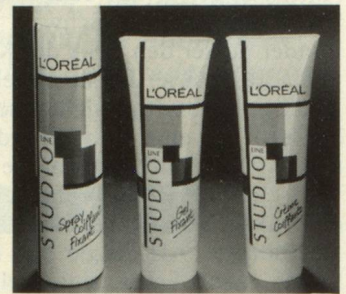
kleiner Kitzel über Nase und Schläfen – kaum jemand wird's beachten –, und schon fühlt man sich aufgefrischt. (Und ist es auch!) «Accent des joues», 38 Franken, im Fachhandel.

Jeden Tag frisch vom Coiffeur

Jeden Tag so gut frisiert sein, als käme man frisch vom Coiffeur – wer möchte das nicht? Doch wer hat schon soviel Zeit und soviel Geld?

Oréal offeriert nun eine Alternative: eine Crème Coiffante zum Modellieren von nassem oder trockenem Haar, welche Ponyfransen, Wellen, Strähnen und Locken geschmeidigen Halt gibt. Hinzu kommen ein Gel Fixant zum Formen und Fixieren von stark geprägten Profilen und ein Spray Coif-

fant Fixant zum präzisen Detailformen. Zusätzlich erforderlich allerdings ist einige Geduld.



Ein Frisier-Spray für die Eiligen

Crème Coiffante und Gel Fixant, je 6.90 Franken, Spray Coiffant Fixant 8.90 Franken, im Fachhandel und in Warenhäusern.

Zum Schutz der müden Augen

Zwei Umstände können schuld sein, wenn nach einem langen Arbeitstag die Augen brennen: das Flimmern eines Bildschirmes oder eine falsche Augerkosmetik. Manchmal kommt auch beides zusammen ...

Die Firma RoC hat deshalb ein neues, erfrischendes Präparat entwickelt, das auf die Empfindlichkeit der Augenpartie Rücksicht nimmt. Es gelangt unter der etwas schwerfälligen Bezeichnung «RoC Baume Gel Decongestionnant des Paupières» in



Ein sanfter Balsam für Erschöpfte

den Handel, wirkt abschwellend und lindernd auf geschwollene Augenlider, verstärkt die Spannkraft der Haut und garantiert gleichzeitig den perfekten Halt des Make-up.

«RoC Baume Gel Decongestionnant des Paupières». 15 ml Tube 16.50 Franken, exklusiv in Apotheken.

Neu: Elektronisch gesteuerte Rückenmassage

Weg mit Kopf- und Rückenschmerzen,
weg mit Verspannung und Stress!



Im Massagesessel SANTEC DC arbeiten Massageköpfe. Ihr Druck und Rhythmus sind dem natürlichen Bewegungsablauf des Masseurs nachempfunden. Anatomisch richtige Streich- und Knetmassage durch exklusives, elliptisches Getriebe. Körpergerechte S-Form, individuell verstellbar. Aus guten Gründen der meistgekaufteste Massagesessel der Welt.

Vorführung und Probemassage bei:
H. Gertsch + Co. AG
Zehntenhausstrasse 15
8046 Zürich, Tel. 57 66 00
Wo auch Unterlagen angefordert werden können.



Ihr Partner bei Krankheit und Unfall:

**Krankenfürsorge Winterthur,
Schweiz. Kranken- und Unfallversicherung,
8401 Winterthur, Tel. 052/849191**



CHRÜTER REISE

eine herrliche
Ferienalternative
für Naturfreunde

z.B. nach Portugal,
Katalonien, in die Provence,
Auvergne, Toskana,
nach Mallorca
oder

**vom 14. – 21. Juni 86
Gardasee – Monte Baldo
Fr. 990.– ab Lugano**

Die 13 Detailprogramme der
«Chrüter-Reise-86» oder
unser ARCARAMA -86 mit
exklusiven Vorschlägen für
Safaris, Trekkings u.a.,
senden wir Ihnen gerne zu.

ARCATOUR

Bahnhofstrasse 23, 6301 Zug
Telefon 042-2197 79

Car-Reisen Galliker Ballwil

Reiseprogramm 1986

		Tage
1.–4. April	Padua – Venedig – Innsbruck	4
13.–20. April	Nevers – Lourdes – Riviera	8
26. April – 1. Mai	Holland Tulpenblüte	6
15.–22. Mai	Nevers – Lourdes – Riviera	8
25.–30. Mai	Pisa – Elba – Siena	6
7.–13. Juni	Provence – Camargue – Burgund	7
6.–12. Juli	Ferienwoche in Saalbach	7
29. Juli – 2. August	Meran – Dolomiten – Livigno	5
13.–16. August	Moselfahrt mit Schiff und Car	4
18.–23. August	Ferienwoche in Pertisau am Achensee	6
4.–12. September	Nevers – Lourdes – Barcelona – Montserrat	9
22.–27. September	Ferienwoche in Bad Kleinkirchheim (Kärnten)	6
8.–12. Oktober	Venedig – Ravenna – Florenz	5

Alle Fahrten mit neuem Car mit Klimaanlage und Bordtoilette. Vollpension, Zimmer mit Bad und WC. Verlangen Sie unser Gratisprogramm.

041.891494

BEWUSSTSEINS-ERWEITERUNG Persönlichkeitsentfaltung durch die dreistufige alteuropäische RUNEN-MEDIATION

wissenschaftlich vervollkommen, an unsere Zeit angepasst! Die germanische Frau des Altertums besass eine in der Welt einmalige Vorzugsstellung. Das verdankte sie dem grossen gesellschaftlichen Einfluss der Priesterinnen-Arztinnen (HAGAZUSEN, HAGEDISEN). Diese waren runenkundig! Auch die moderne Frau wird durch das Runen-Weistum persönlich stark bereichert.

Information durch:
DIOTA-RUNA-Verlag, Fach 40, 8201 Schaffhausen

Holle Holunder-Sirup



bei
**Husten
Schnupfen
Erkältungen**

Holle Nahrungsmittel AG
CH-4144 Arlesheim
Schweiz

Die natürlichste Sache der Welt.



Damit was läuft am stillen
Ortchen, gibt's ein einfache
Rezept in zwei feinen Sorte
die Toni Fit Kleie-Joghurts.
Mit ihren natürlichen Balla
stoffen leisten sie Ihrer Ver
dauung aktive Beihilfe und
bieten zudem Ihrem Gaum
attraktive Abwechslung.

Für bessere Qualität
ist keine Verpackung
zu gut.

Das Toni Zirkulation
glas.



Toni Joghurt.  Das im Glas